

Solothurn und Genf : der "Vertrag von Solothurn" von 1579 und seine Nachwirkungen

Autor(en): **Meyer, Erich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **38 (1965)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-324312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SOLOTHURN UND GENÈVE

DER «VERTRAG VON SOLOTHURN» VON 1579
UND SEINE NACHWIRKUNGEN

Von Erich Meyer

*«Die ‚Vernunft‘ des Staates besteht
also darin, sich selbst und seine Umwelt
zu erkennen und aus dieser Erkenntnis
die Maximen des Handelns zu schöpfen»*

Friedrich Meinecke:

«Die Idee der Staatsräson»

INHALTSVERZEICHNIS

I. Genfs Lage im 16. Jahrhundert	163
1. Die savoyische Bedrohung.....	163
2. Das «protestantische Rom»	164
3. Freundschaft zu Bern	165
4. Erste Gesuche um Aufnahme in die Eidgenossenschaft	166
5. Solothurns Haltung gegenüber Savoyen und Genf	168
II. Solothurn und der Vertrag von 1579	172
1. Der «Vertrag von Solothurn»	172
2. Die Rolle Solothurns	176
III. Solothurns Entfremdung im Zeichen der Gegenreformation	181
1. Der «Goldene Bund»	181
2. Solothurns Treue zu Frankreich	187
3. Solothurn und Genf zur Zeit der Escalade	189
IV. Nachwirkungen des Vertrages im Zeitalter Ludwigs XIV.	195
1. Der Handel von Corsinge	195
2. Solothurn und Genfs letzte Allianzbestrebungen	198
3. Ausklang	205
Quellen und Literatur	206

I. Genfs Lage im 16. Jahrhundert

1. Die savoyische Bedrohung

Seit alters zeichnete sich Genf durch eine günstige Verkehrslage aus. Hier führte die alte Handelsstrasse vom untern Rhonetal her ins Becken des Léman und fand ihre Fortsetzung nach Norden durchs schweizerische Mittelland. Sie wurde von einem Landweg aus Südosten gekreuzt. Schon Caesar nennt eine Brücke über die Rhone. So erblühte die auf einem Felssporn geschützte Stadt bereits in römischer Zeit zur Handelssiedelung. Sie wurde Sitz eines Bischofs, des künftigen Stadtherrn.

Seit dem späteren Mittelalter geriet Genf in den Einflussbereich der Savoyer, des mächtigsten Feudalgeschlechts der Gegend. Im 13. Jahrhundert legte Graf Peter die Grundlagen eines Staates, der später einmal zu europäischer Geltung gelangen sollte. Zielbewusst erwarb er Rechte und Ländereien südlich des Genfersees und in der Waadt. Damit rückte auch die Rhonestadt ins Blickfeld. Zunächst gelang es den Grafen, die Ausübung der Gerichtsbarkeit an sich zu bringen, die bisher dem Bischof zugestanden hatte. Fortan nannten sie sich «vidomnes» (vicedomini) in Genf. Die Bürger hatten in den Savoyern eine Stütze im Kampfe um die Autonomie vom Bischof erblickt. Nur zu bald mussten sie einsehen, dass sich die Hilfe als Danaergeschenk erwies.

Das Haus Savoyen trachtete immer unverhohlener darnach, die Herrschaft über die Stadt völlig an sich zu reißen. Genf bildete den natürlichen Mittelpunkt der savoyischen Gebiete. Zudem war es im 15. Jahrhundert als Messestadt weitherum zu Ansehen und grossem Reichtum gelangt. Die Grafen rückten ihrem Ziele einen Schritt näher, als sie um die Mitte dieses Jahrhunderts den Genfer Bischofsstuhl an ihr Haus zu bringen vermochten.

Im 16. Jahrhundert wuchsen sich die Ansprüche Savoyens zur tödlichen Gefahr aus. Herzog Karl III. (1504–1553) suchte seine Rechte in der Stadt zur eigentlichen Herrschaft auszuweiten. Genfs Widerstand führte zum Krieg. Der Belagerung im Jahre 1530 vermochte die Stadt zu widerstehen, da ihre Bundesgenossen, die Berner und Freiburger sowie die mit ihnen verbündeten Solothurner, heranrückten. Im Friedensvertrag musste sich der Herzog verpflichten, Genf fortan in Ruhe zu lassen. Zum Pfand für die Erfüllung dieser Bedingung setzte er gegenüber Bern und Freiburg die Waadt ein. Es folgten weitere Plakereien. Da brachte das Jahr 1536 einen völligen Umschwung in Genfs Lage.

Franz I. von Frankreich einerseits, Bern und die verbündeten Freiburger und Walliser andererseits entrissen Herzog Karl seine Lande. Die Berner eroberten die sechs Jahre zuvor verpfändete Waadt, darüber

hinaus Ternier und Chablais südlich des Genfersees sowie das Ländchen Gex. Die Freiburger bemächtigten sich der Grafschaft Romont. Damit war Genf dem savoyischen Würgegriff entzogen. Der Herzog wurde seines Vizedominats verlustig erklärt. Die Stadt erlangte ihre volle Souveränität. Auf Jahrzehnte hinaus lag sie nun unangefochten inmitten bernischer Lande.

Und doch verdüsterte sich Genfs Lage plötzlich von neuem. Der Grund war eine europäische Gewichtsverlagerung. Im Frieden von Cateau-Cambrésis (1559) setzten Frankreich und Spanien ihrem langjährigen Kriege ein Ende. Der junge Herzog Emanuel Philibert, der sich auf spanischer Seite ausgezeichnet hatte, erhielt Savoyen und Piemont zurück. Nun versuchte er auch jene Gebiete wieder in seine Hand zu bringen, die die Eidgenossen seinem Vater entrissen hatten. Zwar zerschlugen sich vorderhand seine Angriffspläne auf Genf, weil Frankreich und Spanien ihre Hilfe versagten. Dagegen erreichte er 1564 die Herausgabe der Gebiete südlich des Léman und des Ländchens Gex. Nur die Waadt konnten die Berner behalten. Die Landverbindung Genfs zur Eidgenossenschaft war wieder unterbrochen. Sie blieb es bis 1814. Neuerlich war die Rhonestadt dem savoyischen Zugriff preisgegeben. Dazu gesellte sich verschärfend der konfessionelle Gegensatz. Er lieferte dem Herzog einen willkommenen Deckmantel, um besser zu dem seit Jahren angestrebten Ziele zu gelangen. Er konnte nun vorgeben, es gelte diesen Herd der Ketzerei auszutilgen und in den Schoss der alten Kirche zurückzuführen.¹

2. Das «protestantische Rom»

Das Jahr 1536 hatte Genf die Befreiung aus der savoyischen Umklammerung gebracht. In dasselbe Jahr fiel indessen noch ein anderes Ereignis von folgenswerter Bedeutung: der Einzug Johannes Calvins. Eben war die Stadt zum neuen Glauben übergetreten. Schon drei Jahre zuvor hatte sie der Bischof verlassen müssen, für immer. Dank Berns entschlossenem Eingreifen konnte sich der neue Glaube halten. Calvins straffer Führung aber verdankte er ein neues, eigenes Gesicht. Der Calvinismus mit seinem ausgeprägten, kämpferischen Sendungsbewusstsein wurde zu einer mächtigen Geistesbewegung. Er verlieh Genf weltgeschichtlichen Rang. Von hier aus unterhielt Calvin einen ausgedehnten Briefwechsel mit aller Welt. Die Gründung der Aka-

¹ Zum ganzen Zusammenhang vgl. z. B. Lucien Cramer, *La seigneurie de Genève et la maison de Savoie de 1559 à 1603*, Bde. I und II (1559–1580), Genf/Paris 1912; Francis de Crue, *Die Befreiung von Genf und die Vereinigung des Waadtlandes mit der Schweiz 1526–1603* (Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 5, Bern 1925, S. 93–133); Hans Nabholz und Leonhard von Muralt, *Geschichte der Schweiz*, Bd. I, Zürich 1932, S. 86 ff., 429 ff.; Richard Feller, *Geschichte Berns*, Bd. II, Bern 1953.

demie im Jahre 1559 machte die Stadt zum «Seminar», zur eigentlichen Pflanzstätte des Protestantismus. In ihren Mauern strömten junge Männer aus halb Europa zusammen: Franzosen vor allem, aber auch Engländer und Schotten, Deutsche und Niederländer, Italiener und Spanier.² Hier empfangen sie ihre theologische Schulung. Von Genf aus trugen sie die neue Lehre in ihre Heimat. Druckereien sorgten für die Verbreitung von Büchern und Flugschriften.

Damit zog sich freilich die kleine Stadt – sie zählte damals gut 10 000 Einwohner³ – den Hass der alten Kirche zu, die man in Genf als Werkzeug des Antichrist betrachtete. Der Graben zwischen den Glaubenslagern war nicht mehr zu überbrücken. Das Konzil von Trient hatte der protestantischen Reformation die katholische Reform entgegengestellt. Die Nuntien hatten ihre Durchführung in ganz Europa zu überwachen. Eine ihrer bleibenden Aufgaben wurde es, die Vernichtung Genfs zu erwirken, der Metropole des neuen Glaubens. «Denn diese Stadt – jedermann weiss es – ist und war schon immer ein Asyl aller Ketzer Frankreichs und Italiens. ... Nie, solange sie in der Gewalt der Häretiker sein wird, wird sie verfehlen, den Feinden des katholischen Glaubens und der Kirche... eine Zuflucht zu sein.»⁴ Diese Worte, mit denen der Papst im Jahre 1560 den König von Frankreich aufforderte, die savoyischen Eroberungspläne zu unterstützen, visierten das Ziel, zu dessen Erreichung die kuriale Diplomatie in der Folge keine Anstrengung scheute. Die Absichten des Herzogs auf Genf erhielten dank Roms Unterstützung den Anstrich eines Kreuzzugs. Wie konnte sich die Stadt Calvins solcher Bedrohung erwehren?

3. Freundschaft zu Bern

Genfs nächster Bundesgenosse war die benachbarte Stadtrepublik, das mächtige Bern. Seit je nach Westen orientiert, lag den Bernern viel an der Erhaltung dieses Einfallstores zur Eidgenossenschaft. Zudem verband sie der gemeinsame Glaube. 1526 schloss Bern mit Genf ein Burgrecht auf 25 Jahre ab, zusammen mit Freiburg. Die Saanestadt hatte schon sieben Jahre zuvor ein Burgrecht mit Genf geschlossen, es aber auf bernischen Druck hin wieder aufgeben müssen. Für Freiburg

² Charles Borgeaud, *L'académie de Calvin 1559–1798*, Genf 1900.

³ *Histoire de Genève des origines à 1798*, Genf 1951, S. 227 f.

⁴ Pius IV. an Franz II., 11. VI. 1560: «Est enim ea urbs, ut omnes sciunt, fuitque semper haereticorum omnium Galliae et Italiae asilum. Is est fons, unde proditissima haud dubie consilia superioribus diebus manarunt ad tumultus et seditiones in regno tuo excitandas. Nunquam, dum ea urbs in haereticorum potestate erit, fidei catholicae hostibus, ecclesiae inimicis, rebellibus tuis receptaculum deerit...» (Bullen und Breven aus italienischen Archiven 1116–1623, hg. von Caspar Wirz; in: *Quellen zur Schweizer Geschichte*, Bd. 21, Basel 1902, S. 376).

bedeutete damals das nahe Genf einen willkommenen Absatzmarkt für seine Wolltücher. Als sich dieses aber für den neuen Glauben entschied, erklärte 1534 das katholische Freiburg sein Burgrecht als erloschen. Bern verblieb als einziger Verbündeter.⁵

Mit der Eroberung der Waadt verstärkte die Aarestadt ihren Einfluss an der Rhone. Sie schloss mit Genf einen ewigen Vertrag, der die Burgrechtspartnerin zur offenen Stadt erklärte und ihre Bündnisfreiheit einengte. Genfs Freiheitswille sah sich von seiten des nächsten Freundes bedroht. Misstrauen und Zerwürfnisse, nicht zuletzt Glaubensstreitigkeiten zwischen Calvins und Berns Kirche, liessen die beiden Städte einander entfremden. Bern liess das, inzwischen einmal verlängerte, Burgrecht 1556 ablaufen. Erst die Annäherung Frankreichs und Savoyens führte die beiden Städte wieder zusammen. 1558 erneuerten sie ihr Burgrecht, diesmal für ewige Zeiten und auf der Basis voller Gegenseitigkeit. Jede Stadt verpflichtete sich, im Kriegsfall der andern zuzuziehen und die Hälfte der Kosten zu tragen.⁶

4. Erste Gesuche um Aufnahme in die Eidgenossenschaft

Genf, durch die bernischen Suprematiegelüste argwöhnisch gemacht, hatte inzwischen Ausschau nach neuen Bundesgenossen gehalten. Allerdings musste es sich hüten, dadurch Berns Freundschaft zu verscherzen. Drängte sich da nicht der Versuch auf, mit der gesamten Eidgenossenschaft in Verbindung zu treten? In der Tat beschritt man diesen Weg im Jahre 1557. Gesandte aus der Rhonestadt unterbreiteten der Sommertagsatzung das Gesuch, Genf als Zugewandtes Ort aufzunehmen, analog zu St. Gallen, Rottweil und Mülhausen. Doch die katholischen Orte widersetzten sich. Das Vorhaben war für diesmal gescheitert.⁷

In den folgenden Jahren trat den Genfern ihre zunehmende Isolierung schmerzlich vor Augen. Herzog Emanuel Philibert sicherte sich 1560 durch einen Vertrag mit den V Innern Orten und Solothurn die Freundschaft der katholischen Eidgenossen.⁸ Vier Jahre später erreichte er von Bern bekanntlich die Rückerstattung von Ternier,

⁵ Wilhelm Oechsli, Orte und Zugewandte. Eine Studie zur Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes (Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 13, Zürich 1888, S. 446–451).

⁶ Oechsli, a. a. O., S. 453–456; Emile Dunant, Les relations politiques de Genève avec Berne et les Suisses de 1536 à 1564, Genf 1894.

⁷ Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (zitiert: E. A.), Bd. IV 2, S. 69, 75 f., 78; Dunant, a. a. O., S. 165 ff.

⁸ Richard Feller, Das savoyische Bündnis 1577 (in: Festgabe zur 60. Jahresversammlung der Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bern 1905, S. 53 f.); vgl. Karl Fry, Giovanni Antonio Volpe, Nunzius in der Schweiz, Dokumente, Bd. I, Florenz 1935, S. 74 ff.; Cramer, a. a. O. Bd. I, S. 67–75.

Chablais und Gex. 1570 schloss er mit den Bernern sogar ein Bündnis und durfte auch auf den Beitritt der übrigen reformierten Orte hoffen. Vor allem aber schienen die Ereignisse auf der europäischen Bühne des Herzogs Pläne zu begünstigen. Frankreich war durch den Ausbruch der Hugenottenkriege gelähmt. Katharina von Medici sah sich zu vorsichtigem Lavieren genötigt; so wurde die Politik des Hofes völlig undurchsichtig. Auch war zu befürchten, dass Spanien die Pläne Turins und Roms gegen Genf unterstützte. Als Herzog Albas Truppen im Juli 1567 auf dem Wege nach Flandern vor den Toren der Stadt durchzogen, schien der Zeitpunkt des Angriffs gekommen. Die Genfer konnten nicht wissen, dass Philipp II. nicht durch eine Nebenaktion das Hauptanliegen gefährden wollte: die Unterdrückung der niederländischen Rebellion.⁹

Angesichts der allseits lauenden Gefahren entschlossen sich die Genfer zu einem neuen Versuch, sich die bereits vor Jahren erwogene Rückendeckung zu verschaffen. Sie beehrten aufs neue und mit Nachdruck, als Zugewandtes Ort in die Eidgenossenschaft aufgenommen zu werden. Von 1571 bis 1574 reisten ihre Gesandten von Ort zu Ort, um das ersehnte Ziel zu erreichen. Sie genossen die volle Unterstützung Berns. Hier hatte sich die Erkenntnis durchgesetzt, Genf sei ein «Schlüssel und Pollwärrck» der Eidgenossenschaft. Ihr wärmster und treuester Fürsprecher war Schultheiss Beat Ludwig von Mülinen.¹⁰

Erheblich weniger Entgegenkommen zeigten andere Orte. Zürich, am Westen wenig interessiert, gab sich betont kühl. Auch Basel und Schaffhausen hielten sich zurück. Der Schock, den die Greuel der Bartholomäusnacht auslösten, wirkte mehr lähmend als anspornend. Theodor Beza, seit 1564 Calvins Nachfolger, zögerte nicht, Zürichs Lauheit zu tadeln.

Noch schlimmer stand es bei den katholischen Orten. Auf zahlreichen Tagsatzungen und Sonderkonferenzen gaben sie ihrer abgrundtiefen Abneigung gegen Genf Ausdruck. Die katholische Schweiz stand damals völlig im Sog der tridentinischen Reformbewegung. Überall fanden die neuen Orden Aufnahme. 1573 liessen sich die ersten Jesuiten in Luzern nieder, 1580 gründeten sie auch in Freiburg ein Kollegium. Eine Reihe von Kapuzinerklöstern wurden errichtet. In Luzern richtete sich ein Nuntius ein.¹¹ Hier konnte das Vorhaben der meistgehassten aller protestantischen Städte keine Gnade finden.

⁹ Cramer, a. a. O. I, S. 160–170, 184–190.

¹⁰ Den ganzen Verlauf der Verhandlungen schildert eingehend: Peter Stadler, Genf, die grossen Mächte und die eidgenössischen Glaubensparteien 1571–1584, Affoltern a. A. 1952, S. 53–130. Vgl. Cramer, a. a. O. I, S. 207–233; Jean-Antoine Gautier, Histoire de Genève des origines à 1691, Bd. V (1568–1589), Genf 1901, S. 65–124.

¹¹ Johann Georg Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz, 2 Bde., Stans 1901/1903; Ernst Stähelin, Der Jesuitenorden und die Schweiz, Geschichte ihrer Beziehungen in Vergangenheit und Gegenwart, Basel 1923, S. 3–15.

Die Gesandten Savoyens und Spaniens vereinten ihre Anstrengungen mit denen des Nuntius, um die geplante Allianz mit Genf zu hinterreiben. Ja der Papst selber, Gregor XIII., schrieb an die V Orte und Freiburg. Auch die Geistlichkeit erhob ihre Stimme. Gesandte von Uri, Schwyz und Unterwalden mahnten in Luzern an die Worte des Bruders Klaus, den Zaun nicht zu weit zu stecken. Genfs dürfe man sich nicht annehmen, «des ellenden, von Gott und der Heiligen Christenlichen kilchen abgesunderten glids». ¹² Auch sei zu bedenken, wie sehr man auf das savoyische und mailändische Korn angewiesen sei. Das zeigt den wirtschaftlichen Aspekt der Politik der Innern Orte. Viehausfuhr und Korneinfuhr ¹³ bilden den Hintergrund für die Bündnispolitik der Innerschweiz mit Savoyen und dem spanischen Herzogtum Mailand.

Und doch klaffte in der Front der katholischen Orte eine Lücke. Freiburg, betonter aber Solothurn befürworteten damals eine bessere Sicherung Genfs. Es ist daher an der Zeit, die besondere Politik Solothurns im Rahmen jener Verhandlungen ins Auge zu fassen.

5. Solothurns Haltung gegenüber Savoyen und Genf

Solothurn hatte seit je eine ausgesprochene Westpolitik betrieben. Das verburgrechtete Bern bestimmte diese Blickrichtung; die Hoffnungen auf Territorialerwerb mochten sie bestärken. Die bernisch-solothurnischen Burgrechts- und Bündnispartner reichten im 15. Jahrhundert von Neuenburg über die Propstei Münster bis nach Mülhausen, im 16. Jahrhundert über den Jura hinüber bis in die Freigrafschaft und Mümpelgard. Im Jahre 1509 engagierte sich Solothurn auch im Genferseebecken. Mit Freiburg und Bern zusammen trat es in ein Bündnis mit Savoyen. ¹⁴ Es war wohl Rücksicht auf den verbündeten Herzog, wenn Solothurn 1525 beschloss, eines Burgrechts mit Genf «müssig ze gand». ¹⁵

Später änderte sich seine Haltung gegenüber Genf. Als Bern und Freiburg im Jahre 1530 der von Savoyen bedrohten Stadt einige Tausend Mann Truppen schickten, befanden sich darunter auch 500 Solothurner. ¹⁶ Auch beim ersten Gesuch um Aufnahme in die Eidgenossenschaft im Jahre 1557 stiess Genf in Solothurn auf geneigten Willen. Nach der Badener Tagsatzung erschienen am 13. August zwei Gesandte

¹² Stadler, a. a. O., S. 122 f. (15. II. 1574).

¹³ Vgl. Albert Hauser, Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Erlenbach-Zürich/Stuttgart 1961, S. 85–87.

¹⁴ Stadler, a. a. O., S. 19 f.

¹⁵ Staatsarchiv (St. A.) Solothurn: Ratsmanual (R.M.) 13, S. 322 f. (Ohne besondere Standortsangabe ist stets das St. A. Solothurn gemeint.)

¹⁶ Feller, Geschichte Berns II, S. 363 f.

in der Aarestadt und baten um deren Unterstützung. Der Rat erklärte sich bereit, deswegen nach Freiburg zu schreiben. Drei Wochen später erhielt Schultheiss Urs Sury die Instruktion, auf der Tagsatzung dahin zu wirken, «das die von Genff zugewandten werden».¹⁷ Mitte Juni und anfangs September des darauffolgenden Jahres sprachen neuerdings Gesandte vor. Einer von ihnen war wiederum Stadtschreiber Michel Roset; er sollte sich künftig im Dienste seiner Vaterstadt hohe Ehren erwerben. Sie dankten und erhielten Solothurns Zusage, man wolle sich bei den V Orten für Genfs Begehren verwenden.¹⁸ Indessen stiess man gerade hier auf entschlossenen Widerstand. Und Solothurn musste sich auf einer Tagung in Luzern für seine Haltung entschuldigen!¹⁹

Was hatte den Stimmungsumschwung zugunsten Genfs bewirkt? Die Antwort fällt nicht allzu schwer. Seit 1530 residierten die Gesandten des Königs von Frankreich an der Aare. Sie vermittelten Offiziersstellen und verteilten Jahrgelder und Gratifikationen. Ihr Einfluss machte die Ambassadorsstadt zur treuesten Verfechterin französischer Politik. Wenn König und Herzog sich befehdeten, brauchte man auch in Solothurn keine Rücksicht auf Savoyen zu nehmen. So erklärt sich die Geneigtheit gegenüber Genf in den Jahren 1557 und 1558.

Dieselbe Ausrichtung nach Paris veranlasste indessen den Rat wenig später, seine Politik erneut zu ändern. 1560 schloss Solothurn zusammen mit den V Orten einen Freundschaftsvertrag mit Herzog Emanuel Philibert. Das bedeutete eine klare Abwendung von Genf. Des Rätsels Lösung ist in der Politik des französischen Hofes zu suchen. König Heinrich II. hatte sich im Frieden von Cateau-Cambrésis mit Savoyen ausgesöhnt. Die Heirat des Herzogs mit der Schwester des Königs sollte die Freundschaft festigen. Als der Monarch kurz darauf den Turniertod fand, befolgte sein Sohn, Franz II., unter dem Einfluss seiner Mutter und der Herzöge von Guise, die neue politische Linie. Seinen Vertreter in Solothurn wies er ausdrücklich an, das savoyische Bündnisvorhaben zu unterstützen.²⁰ Die Gnädigen Herren sahen keinen Grund, sich dem zu widersetzen. Es ist keine Übertreibung zu behaupten, die solothurnische Politik sei damals in Paris gemacht worden.

Nun stellte Genf bekanntlich 1571 erneut das Begehren, als Zugewandtes Ort aufgenommen zu werden. Im April sprachen Gesandte auch in der Ambassadorsstadt vor. Unter ihnen befand sich wiederum Michel Roset, nunmehr Syndic geworden, eines der vier Stadtober-

¹⁷ R.M. 62, S. 87 und 133. Vgl. Dunant, a. a. O., S. 165–171.

¹⁸ R.M. 64, S. 279 f., 390 f., 453 f., 464; Dunant, a. a. O., S. 177.

¹⁹ E.A. IV 2, S. 75 f. Solothurns Gesandter war Venner Urs Schwaller (R.M. 64, S. 453 f.).

²⁰ Cramer, a. a. O. I, S. 67–75; Edouard Rott, *Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés*, Bd. II, Bern 1902, S. 42.

häupter Genfs. Sie erhielten aber ausweichende Auskunft.²¹ Rücksichten auf den verbündeten Herzog mahnten zur Vorsicht. Um so erstaunlicher, dass zwei Monate später ein Gesandter Savoyens vom Rate ebenfalls mit Ausflüchten abgefertigt wurde. Wie früher fand auch diese Sinneswandlung ihre einfache Erklärung: Tags zuvor hatte der französische Gesandte den Gnädigen Herren mitgeteilt, wie sehr dem König an einer Beschirmung Genfs gelegen sei!²² Der Hof zu Paris hatte wieder einmal eine Kehrtwendung vollzogen. Da ein Krieg mit Spanien zu befürchten war, musste verhindert werden, dass Genf in die Hände des unruhigen, spanienfreundlichen Herzogs fiel. Zudem stand der König, Karl IX., unter dem Einfluss Admiral Colignys, der sich für die Stadt seiner Glaubensbrüder verwendete. Auch nach den blutigen Schrecken der Bartholomäusnacht, denen die führenden Hugenotten zum Opfer fielen, blieben der König und Katharina von Medici in bezug auf Genf der einmal eingeschlagenen Linie treu. Karl IX. erteilte seinem Gesandten, dem Seigneur de Hautefort, entsprechende Instruktionen, mahnte ihn aber zur Vorsicht: «Mon intention sur le fait de Genève... est que vous fermentés doucement soubz main tousiours les choses sans fère semblant de vous en mesler»!²³

Der Ambassador fand in seiner Residenz getreue Helfer. Mit Feuereifer setzte sich von nun an Solothurn für das Genfer Geschäft ein; ja, es machte sich neben Bern zu dessen entschiedenstem Befürworter. An Bern und Freiburg appellierte es in beschwörenden Worten: «lieb und leyd, glück, friden, ruw und unruw» hänge von Genfs Bewahrung ab.²⁴ Im März 1572 traten die drei westlichen Städte zu zwei Konferenzen zusammen.²⁵

Dabei erhoben sich zwei ernsthafte Hindernisse. Das eine war konfessioneller Art. Freiburg forderte, dass seine Hilfstruppen in Genf auf alle Fälle katholischen Gottesdienst halten dürften. Die Rhonestadt wollte das aber keineswegs zugestehen. Das zweite war rechtlicher Natur. Der Bundesbrief von 1481 bestimmte, Freiburg und Solothurn dürften sich mit niemandem verbinden, ohne dass die acht alten Orte oder deren Mehrheit einwilligten; nur die Aufnahme von Stadtbürgern war frei erlaubt.²⁶ Hier setzten die Innerschweizer den Hebel an. Im Mai schickten die V Orte Ludwig Pfyffer, den Luzerner Schultheissen, und Landammann Abyberg von Schwyz nach Freiburg und Solothurn. Ihr Auftrag war, die beiden Orte von einem Bündnis mit Genf abzu-

²¹ Stadler, a. a. O., S. 63, 65 f.

²² Stadler, a. a. O., S. 68.

²³ Karl IX. an Hautefort, 9. V. 1573 (zit. von Stadler, a. a. O., S. 103, Anm. 226).

²⁴ Stadler, a. a. O., S. 78 (29. II. 1572).

²⁵ Stadler, a. a. O., S. 78–80.

²⁶ Artikel 9 des Ewigen Bundes vom 22. XII. 1481: Hans Nabholz/Paul Kläui, Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone von den Anfängen bis zur Gegenwart, Aarau, 3. Aufl. 1947, S. 70.

halten. Im Unterschied zur Stadt an der Saane blieb aber Solothurn fest.²⁷

Im Februar 1573, als Gerüchte über einen savoyisch-spanischen Angriff auf Genf umliefen, erliessen indessen Freiburg und Solothurn einen gemeinsamen Appell an die V Orte zugunsten der bedrohten Stadt. Solothurn doppelte auf der März-Tagung in Luzern nach, stiess aber auf taube Ohren.²⁸ Nun beschlossen Bern und Solothurn, das schwankende Freiburg endgültig auf ihre Seite zu ziehen. Sie schickten im April Gesandte in die Saanestadt. Auch der Ambassador liess seine Dienste. Solothurn rechtfertigte sich bei den Innern Orten für sein Vorgehen. Genfs Unabhängigkeit liege im eigenen Interesse, da «diese Stadt, wo dieselbe in frömbden Gewalt kommen sollte, uns zu einem ewigen Dorn in unsern Augen sein würde». Um sich gegen allfällige Verdächtigungen der Glaubenseiferer zu wappnen, kehrte man den Spieß um und schrieb, etwas sophistisch, durch ein Bündnis mit Genf werde «den Sachen gemellter unserer Waaren und ungezwungenen Religion ein geholfen dann Abbruch zugefügt».²⁹

Auf mehreren Konferenzen berieten in den nächsten Monaten die drei westlichen Orte über die Bestimmungen einer künftigen Genfer Allianz. Doch nach wie vor stiess man bei Freiburg auf Zurückhaltung, ja Abweisung. Als eigentlicher Stein des Anstosses erwies sich die Forderung auf freie Religionsausübung der nach Genf zu schickenden Mannschaft. Auch Solothurn stellte sich – anlässlich einer Dreistädtekonferenz in Bern im Oktober – hinter dieses Begehren. Genf aber lehnte ab, trotz Berns Fürsprache. Auch an der Rhone beeinflusste die intransigente Haltung der Geistlichkeit die Politik. Die Pastoren erklärten dem Rate, Genf verdanke seine Bewahrung allein dem Macht-schutze des Allerhöchsten. Den Papismus innerhalb der Stadtmauern zu dulden, wäre eine Blasphemie und zöge Gottes gerechte Strafe nach sich.³⁰ Glaube und Verpflichtung von Auserwählten sprachen aus diesen Worten. Sie fussten auf des Reformators Lehre von der Prädestination.

Nicht weniger arbeitete man auf katholischer Seite am Scheitern des Planes. Dass Solothurn das Vorhaben weiterhin vorantrieb,³¹ erregte immer grösseres Ärgernis. Im Januar 1574 sprachen zweimal savoyische Gesandte in der Aarstadt vor. Ihre Proteste gegen ein Bündnis mit Genf wurden indessen mit höflichen, aber nichtssagenden Antworten

²⁷ Stadler, a. a. O., S. 81–83.

²⁸ Stadler, a. a. O., S. 98–100.

²⁹ Solothurn an V Orte, 9. V. 1573 (Copien Missiven 41, S. 52–54); vgl. Stadler, a. a. O., S. 101, Anm. 218.

³⁰ Stadler, a. a. O., S. 106–109; Gautier, a. a. O., V, S. 103.

³¹ Stadler, a. a. O., S. 111 f.

bedacht.³² Darauf erfolgte ein Vorstoss der Waldstätte. Angespornt durch ein päpstliches Breve, durch Jesuiten und übrige Geistlichkeit, verlangten sie von Luzern ein energisches Vorgehen. Man müsse, unter Hinweis auf die Bestimmungen des Bundesbriefes von 1481, Freiburg und Solothurn eine Allianz mit Genf abratem, ja verbieten.³³ Am 22. Februar sprach eine neunköpfige (!) Gesandtschaft der V Orte in Solothurn vor, nachdem sie drei Tage zuvor Freiburg besucht hatte. Die scharfen Töne aus der Innerschweiz machten böses Blut. Im Ratsmanual wird festgehalten, dass der Luzerner Deputierte, Hauptmann Niklaus Kloos, im Namen der Gesandten eine besänftigende Erklärung abgeben musste. Die V Orte dächten nicht daran, Solothurn «zemeystren oder zezwingen»!³⁴

In dem angedrohten Verbot einer Verbindung mit Genf erblickten Solothurn und Freiburg eine schwerwiegende Beeinträchtigung ihrer Souveränität. Solothurn entwarf die Antwort und liess sich drei Monate Zeit dazu. In unmissverständlicher Weise rügten darin die beiden Städte die «gantz hocherwögliche unnd scharpffe wortt» der Gesandten. Den V Orten wird die Kompetenz zur alleinigen Auslegung des Bundesbriefes rundweg bestritten. Zu Recht wird erklärt, dass nur die Gesamtheit der acht alten Orte dazu befugt sei.³⁵ Es verdient hier besondere Beachtung, dass diese Antwort ganz dem eigenen Willen entsprang und ohne jegliche Einmischung des Ambassadors zustande gekommen war. Das schrieb dieser selber nach Paris.³⁶

II. Solothurn und der Vertrag von 1579

1. Der «Vertrag von Solothurn»

Genfs vierjährige Bemühungen waren gescheitert. Die Hauptschuld daran trug das konfessionelle Misstrauen. Es beherrschte die Politik jener Zeit. Hüben und drüben war es die Geistlichkeit, die zur Rettung und Bewahrung des eigenen Glaubens aufrief. In der Innerschweiz wie in Genf hielten sich die Politiker an ihre Richtlinien. Von drei Seiten her begegnete man indessen den Anliegen der Rhonestadt mit Verständnis: von seiten Berns als Burgrechtspartner und von seiten der französischen Diplomatie, die den savoyischen Plänen entgegenwirkte. Zu ihnen gesellte sich als einziges katholisches Ort Solothurn. Ihre Bemühungen sollten einige Jahre später doch noch zum Ziele führen. Dass es so weit kam, dafür war paradoxerweise Savoyen verantwortlich.

³² R.M. 78, S. 5 und 34 f.

³³ Stadler, a. a. O., S. 121–123.

³⁴ R.M. 78, S. 62; vgl. Stadler, a. a. O., S. 127.

³⁵ Freiburg und Solothurn an V Orte, 18. V. 1574 (Cop. Miss. 41, S. 229–233).

³⁶ Stadler, a. a. O., S. 127 f.

Im Jahre 1577 schloss der Herzog eine engere Allianz mit den katholischen Orten. Sie trug militärischen Charakter. Emanuel Philibert sicherte sich die Hilfe von 6000 bis 12 000 Mann im Falle eines feindlichen Angriffs. Nicht schwer war dabei auf Frankreich zu raten. Seine Bündnispartner sicherten sich ihrerseits die Unterstützung des Herzogs für den Fall eines Waffenganges mit den feindlichen Brüdern in der Schweiz. Ausdrücklich verbot der Vertrag eine Verbindung mit Genf, solange die savoyischen Ansprüche auf diese Stadt nicht rechtlich oder gütlich geregelt worden seien. In der Einleitungsformel nannte sich der Herzog «Graf zu Genf» und «Freiherr in der Waadt». In mühsamem Ringen war es dem savoyischen Gesandten Chabo gelungen, die Innern Orte, eins nach dem andern, zu gewinnen. Die Verärgerung über die unkatholische Politik König Heinrichs III. hatte ihm den Weg geebnet. Freiburg schloss sich im darauffolgenden Jahre ebenfalls an, nachdem der Herzog die Ansprüche auf die 1536 von den Freiburgern annektierte Grafschaft Romont hatte fallen lassen.³⁷

Ein Ort aber konnte nicht gewonnen werden: Solothurn. Und das, obwohl doch diese Stadt 1560 dem savoyischen Freundschaftsvertrag beigetreten war. Alle Anstrengungen von innerörtlicher Seite blieben fruchtlos.³⁸ Der Grund war wieder einmal die französische Politik. Vor 17 Jahren hatte der König das savoyische Bündnisbegehren eifrig gefördert. Nun aber erhielt der Ambassador andere Instruktionen. Der Herr de Hautefort suchte das Allianzgesuch des Herzogs von Anfang an zu hintertreiben. In Solothurn hatten seine Bemühungen Erfolg. Der Luzerner Stadtschreiber, der bekannte Renward Cysat, bemerkte bissig, die Solothurner hätten die Allianz eifriger bekämpft als der König selbst.³⁹

Das savoyische Bündnis brachte Genf in akute Gefahr. Bereits im Frühjahr 1578 meldeten denn auch Gerüchte, dass ein Anschlag gegen die Stadt bevorstehe.⁴⁰ Obwohl zwei frühere derartige Begehren gescheitert waren, entschlossen sich die Genfer von neuem, ihrer Stadt den gesamteidgenössischen Schutz zu sichern. Ob der Anstoss dazu von französischer Seite kam, ist nicht sicher auszumachen. Am 9. Mai trugen jedenfalls Genfer Gesandte in Bern den Wunsch nach einer Allianz mit der Eidgenossenschaft vor. Bern griff das Ansinnen auf. Es wandte sich, bezeichnenderweise, zuerst an Solothurn. Schon vier Tage darauf trugen bernische Gesandte – darunter Schultheiss von

³⁷ Vertragstext: E.A. IV 2, S. 1541–1551. Über die Verhandlungen: Feller, Das savoyische Bündnis, S. 54–93; Stadler, a. a. O., S. 137–142.

³⁸ A. Ph. von Segesser, Ludwig Pfyffer und seine Zeit. Ein Stück französischer und schweizerischer Geschichte im 16. Jahrhundert, Bd. II, Bern 1881, S. 392 u. 403 f.

³⁹ Segesser, a. a. O. II, S. 392 und Anm. 1.

⁴⁰ Vgl. darüber Cramer, a. a. O. I, S. 245–256; Stadler, a. a. O., S. 145–147.

Mülinen persönlich – Genfs Begehren vor.⁴¹ Noch im gleichen Monat folgte eine Konferenz der drei westlichen Städte Bern, Freiburg und Solothurn. Auch das Wallis wurde beigezogen.

Eine entscheidende Wendung nahm das Geschäft, als Heinrich III. im Juli seinen Gesandten anwies, mit einem oder mehreren Orten Massnahmen zum Schutze Genfs vorzubereiten.⁴² Eine Verbindung der Stadt mit der ganzen Eidgenossenschaft erwies sich als unmöglich. Nicht nur verbot das den katholischen Orten ihre Allianz mit Savoyen, auch Zürich war vorderhand nicht dazu zu bewegen. Eine andere Lösung musste gefunden werden. Es sollten allein jene Orte Hand bieten, denen Genfs Sicherheit am Herzen lag. Ausser Bern kam dafür einzig Solothurn in Frage. Allerdings waren diesem Stande durch die Einschränkungen des Stanser Bundes die Hände gebunden. Das hatte sich vor wenigen Jahren gezeigt. Um diese Schwierigkeit zu umgehen, durfte Genf nicht unmittelbar am Vertrag beteiligt sein. Solothurns Mitwirkung konnte dann einfach als Erweiterung des kürzlich (1577) erneuerten Burgrechts mit Bern aufgefasst werden. In diesem Sinne sprach Mitte August 1578 eine Berner Gesandtschaft im Solothurner Rathause vor. Man wusste, dass der König das Projekt förderte. Balthasar von Grissach, der damals die Geschäfte für den in Paris weilenden Ambassador de Hautefort führte, hatte seine Mitbürger darüber informiert. Über die Frage, ob den Zusatztruppen auf Genfer Boden die freie Ausübung ihrer Religion gestattet werde, schien man sich keine Sorgen mehr zu machen. Doch sollte gerade dieses Problem, wie noch zu zeigen sein wird, zum Stein des Anstosses werden. Für den Moment aber rührte man nicht daran. Der Grosse Rat stimmte dem vorgesehenen Schutzvertrage zu, mit der ausdrücklichen Einschränkung, «daß sy uß vilen wichtigen bewegnissen mit Genff gantzlich nützit diß mals wöllind zeschaffen haben».⁴³

Während man noch über Einzelbestimmungen verhandelte, setzten die savoyische und die kuriale Diplomatie zu einem letzten, verzweifelten Gegenstosse an. Gesandte des Herzogs intervenierten in Bern und Paris.⁴⁴ Heinrich III. wurde auch vom Nuntius aufgesucht. Rom warnte ausdrücklich nochmals vor einer Beschützung Genfs, «Zufluchtsort der grössten Bösewichter der Welt (der Hugenotten), Herd der Unruhen in Frankreich und Pfuhl aller Laster und Spitzbübereien».⁴⁵ Gleichzeitig mahnte der Papst die V Orte, sie hätten

⁴¹ Stadler, a. a. O., S. 147 f. – Über die Verhandlungen, die zum «Vertrag von Solothurn» führten vgl. auch: Gautier, a. a. O. V, S. 193–233; Cramer, a. a. O. I, S. 257–284.

⁴² Stadler, a. a. O., S. 150 f. ⁴³ R.M. 82, fol. 133 f. (zitiert bei Cramer, a. a. O. II, S. 413–415); vgl. Stadler, a. a. O., S. 152 f.

⁴⁴ Stadler, a. a. O., S. 162; Cramer, a. a. O. I, S. 271–278.

⁴⁵ Franz Steffens/Heinrich Reinhardt, Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579–1581. Dokumente Bd. I, Solothurn 1906, S. 342, Anm. 2.

Freiburg und Solothurn von einer Verpflichtung gegenüber Genf abzuhalten. Sein Legat Ninguarda schrieb in diesem Sinne auch an Solothurn selber.⁴⁶

Doch es war bereits zu spät. Kurz zuvor, am 11. Mai 1579, hatte in Solothurn der Grosse Rat den Vertrag genehmigt.⁴⁷ Fünf Tage später folgte Bern, im Juni Genf, anfangs August, auf Anraten Katharinas von Medici, endlich auch König Heinrich III.⁴⁸

Am 29. August versammelten sich die Gesandten der vertragschliessenden Parteien im Rathaus zu Solothurn zur feierlichen Beschwörung. Eine letzte Schwierigkeit hatten allerdings die Solothurner Ratsherren verursacht. Sie weigerten sich, mit den Genfern zusammen den Eid zu leisten. Sie beriefen sich dabei auf ihren Entschluss, dass man sich nicht mit Genf selber, sondern mit der Krone von Frankreich und mit Bern verbinde. Solche Vorsicht beweist, wie sehr die Solothurner auch nur den geringsten Verdacht vermeiden wollten, als ob sie die Bestimmungen des Bundesbriefes von 1481 verletzt hätten. Man einigte sich schliesslich auf folgendes Procedere. In Abwesenheit der Genfer schworen zuerst der Ambassador sowie die Gesandten Berns und Solothurns. Dann verliessen die Solothurner den Saal, die Genfer wurden eingelassen, und die ganze Zeremonie wiederholte sich. So war der Buchstabe gewahrt.⁴⁹

Welches waren nun die Bestimmungen dieses «Solothurner Vertrages»? Einmal verpflichteten sich Bern und Solothurn, im Falle der Not eine Garnison bis zur Stärke von 1500 Mann, das heisst fünf «Fähnlein» oder Kompagnien, nach Genf zu legen, zur «Bewahrung» dieser Stadt. Auf Verlangen der um ihre Souveränität stets besorgten Genfer war der Begriff «protection» durch «conservation» ersetzt worden.⁵⁰ Die Besoldung dieser Truppen übernahm der König von Frankreich. Über die Notwendigkeit des Zuzugs entschieden die Kontrahenten gemeinsam; der Ambassador vertrat dabei die französischen Interessen. Der König verpflichtete sich, in Solothurn zum voraus eine Summe von 13 000 Kronen zu hinterlegen. Dieses «Konsignationsgeld» sollte zur Besoldung des Zuzugs verwendet werden und reichte, bei fünf Kompagnien, für zwei Monate.⁵¹ Falls Bern und Solothurn bei einer Belagerung Genfs weitere Truppen zu dessen Verteidigung aufbieten mussten, so verpflichtete sich der König, monatlich 15 000 Kronen daran beizutragen; darin war dann allerdings die obige Besoldung

⁴⁶ Reinhardt/Steffens, a. a. O. I, S. 341 f., 346 f.; Stadler, a. a. O., S. 170.

⁴⁷ R.M. 83, fol. 65.

⁴⁸ Stadler, a. a. O., S. 163–165, 173–179.

⁴⁹ R.M. 83, fol. 136–139; Stadler, a. a. O., S. 180 f.

⁵⁰ Stadler, a. a. O., S. 166.

⁵¹ Nach mehrfachen Anstrengungen gelang es Ambassador Sancy 1580, das deponierte Geld wieder an sich zu bringen! (Stadler, a. a. O., S. 210 f.)

eingeschlossen. Gerieten die beiden Orte wegen Genf gar in einen Krieg, so wollte ihnen der König monatlich 10 000 Kronen bezahlen; wurde er deswegen in einen Konflikt verwickelt, so hatten ihm diese Orte bis zu 6000 Mann Söldner zur Verfügung zu stellen. Genf seinerseits gewährte dem König freien Handel und verpflichtete sich, dessen Feinden den Durchzug zu verweigern. Der Vertrag wurde auf ewig abgeschlossen. Andern Orten stand der Beitritt offen.⁵² Bern hatte zudem den Einschluss der Waadt in den Ewigen Frieden von 1516 erreicht. Frankreich übernahm damit die Garantie für das bernische Welschland, eine Garantie, die die Eidgenossen selber verweigert hatten, ausser Solothurn!⁵³

2. Die Rolle Solothurns

Als einziges katholisches Ort im Ringen für und wider Genf hatte sich Solothurn zugunsten der bedrohten Stadt verwendet. Das ist auffällig und merkwürdig für eine Zeit, in der sonst fast ausschliesslich konfessionelle Erwägungen die Politik bestimmten. In der Tat hatte sich Solothurn dadurch in krassen Gegensatz zur übrigen katholischen Schweiz gestellt. Deren Führer, der Luzerner Schultheiss Ludwig Pfyffer, der «Schweizerkönig», erklärte damals, er könne nicht begreifen, dass Frankreich «dise fule Statt Genf und ein söllich gottlos gesind» in Schutz und Schirm aufgenommen habe. Ja, er behauptete, sich kein grösseres Glück vorstellen zu können, als dereinst im Kampfe gegen diese Feinde seines Glaubens zu fallen.⁵⁴ Es konnte nicht ausbleiben: solcher Unwille musste auch Solothurn treffen.

Kurz nach Abschluss des Schutzvertrages zugunsten Genfs wurden die Solothurner auf der Tagsatzung mit Vorwürfen überhäuft.⁵⁵ Luzerns Stadtschreiber Cysat spottete über die Leichtgläubigkeit Solothurns, das alle Beteuerungen der Berner für bare Münze nehme.⁵⁶ In der ganzen Innerschweiz kam die Aarestadt in Verruf. Spottlieder zogen ihre Glaubenstreue in Zweifel.⁵⁷ Im Rat vernahm man, dass in den V Orten böse Zungen «ussgan lassendt, alls ob sy lutrisch werden

⁵² Vertragstext und Ratifikationen: E.A. IV 2, S. 1556–1562.

⁵³ Erst 1583 entschlossen sich auch die evangelischen Orte und Freiburg dazu. (Stadler, a. a. O., S. 156 f., 238 f.; Oechsli, a. a. O., S. 464 f.)

⁵⁴ Segesser, a. a. O. II, S. 465 (Zitat); Bd. III, Bern 1882, S. 355, 357, 436.

⁵⁵ E.A. IV 2, S. 689, 694; vgl. Oechsli, a. a. O., S. 465.

⁵⁶ Segesser, a. a. O. II, S. 443, Anm. 3.

⁵⁷ Ambassador Hautefort sagte zu zwei Genfer Gesandten: «Vous savez bien comme les cinq cantons veulent mal à ceux de Soleurre à cause de leur particulière conionction faite avec les Srs. de Berne (1577) et qu'ils en ont faites des chansons, les chargeans de vouloir devenir lutériens, ce qui fasche fort lesdicts Soloduroys». (Roset und Chevalier an Genf, 20. V. 1579; zitiert bei Henri Fazy, Genève, le parti huguenot et le traité de Soleure 1574 à 1579, Genf 1883, S. 182 f.)

wöllendt, das aber nitt sye».⁵⁸ Die Empörung in der Stadt war gross. Doch der Witzeleien war kein Ende. Auf der Aarebrücke fand sich ein Pamphlet, in dem jedem Ort ein satirischer Vers gewidmet war. Über die eigene Stadt stand zu lesen: «Wär gern lutherisch und darf es nit.»⁵⁹

Waren das alles haltlose Verdächtigungen? Oder hatte sich in Solothurn wirklich noch reformatorisches Gedankengut aus der Zeit der Glaubenserneuerung erhalten? Es steht fest, dass gegen das Ende des 16. Jahrhunderts in der Aarestadt da und dort Meinungen vertreten wurden, die recht untridentinisch klangen. Das fiel dem Nuntius Bonhomini auf, als er Solothurn im Jahre 1579 auf seiner Visitationsreise besuchte. Er beklagt sich mehrmals über den Stiftspropst Urs Häni. Den Schulmeister nennt er einen Erasmianer.⁶⁰ Tatsächlich genoss damals Erasmus von Rotterdam in einem Kreise humanistisch gebildeter Solothurner hohes Ansehen. Ihr Haupt war Stadtschreiber Johann Jakob vom Staal d. Ä.⁶¹ Gegen alles, was nach Erasmus klang, war aber die Kirche zu jener Zeit äusserst misstrauisch. Der Nuntius, ein strenger Tridentiner und Schützling Karl Borromeos, bezeichnete denn auch Solothurns Haltung als «hinkend».⁶² Sein Glaube sei «wackelig», was auch die Meinung der übrigen Orte sei.⁶³ Wie hoch klang dagegen das Lob auf das glaubenseifrige Freiburg! Hier nahm ja eben jetzt Petrus Canisius sein Wirken auf.

Solothurn säumte in der Tat länger als andere Orte, mit den zu Trient beschlossenen Reformen Ernst zu machen. Eindringlich musste Bonhomini den Rat beschwören, den Übeln Einhalt zu gebieten, bevor es zu spät sei!⁶⁴ Zu Stadt und Land lebten Priester mit Konku-

⁵⁸ R.M. 78, S. 61 (1574), zitiert bei Stadler, a. a. O., S. 127, Anm. 315.

⁵⁹ Politische Pasquille aus 3 Jahrhunderten, mitgeteilt von E. L. Rochholz (Argovia, Bd. IX, Aarau 1876, S. 180.)

⁶⁰ Bonhomini an Kardinal von Como, 16. I. 1580: «... è tutto Erasmiano.» (Reinhardt/Steffens, a. a. O. Bd. II, Solothurn 1917, S. 34). – Es handelt sich um Magister Johannes Wagner (Carpentarius), Neffe von Propst Johannes Aal, Schüler Glareans, 1543–1585 Stiftsschulmeister, 1590 gest., Verfasser von geistlichen Spielen. (Friedrich Fiala, Geschichtliches über die Schule von Solothurn, Bd. I, Solothurn 1875, S. 42 und 48; Joh. Mösch, Der Einfluss des Humanisten Glarean auf Solothurn und das Lobgedicht des Magister Theander vom Jahre 1571, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, Bd. 11, 1938, S. 73–75, 91, 96–98, 102.)

⁶¹ J. J. vom Staal, geb. 1539, studierte 1558–1560 in Freiburg i. Br. bei Glarean, ab 1560 in Paris, 1578 Stadtschreiber, 1603 Seckelmeister, 1604 Venner, gest. 1615. Er war ein besonderer Verehrer des Erasmus und nannte sich «Erasmophilos». (Fiala, a. a. O. I, S. 51 f.; Mösch, a. a. O., S. 92–95; Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz [HBSL], Bd. VI, Neuenburg 1931, S. 485.)

⁶² Bonhomini an Kardinal von Como, 28. VIII. 1579: «... il qual Cantone però va di modo zoppicando.» (Reinhardt/Steffens, a. a. O. I, S. 479 f.)

⁶³ Bonhomini an Kardinal von Como, 16. I. 1580: «... vacilla alquanto nelle cose della religione, per quanto è commune opinione presso gli altri cantoni...» (Reinhardt/Steffens, a. a. O. II, S. 34).

⁶⁴ Bonhomini an Solothurn, 9. VIII. 1580 (Reinhardt/Steffens, a. a. O. II, S. 296 f.).

binen zusammen. Laufend musste der Rat Verbote erlassen, lange ohne Erfolg. Erst um 1620 herum drang der Geist des Tridentinums auch in Solothurn durch.⁶⁵

Bedeutet das alles, hinter den solothurnischen Bemühungen zugunsten Genfs hätten geheime Sympathien für den evangelischen Glauben gesteckt, wie man sogar in Bern da und dort annahm?⁶⁶ Das ist unwahrscheinlich. Solche Gerüchte entsprangen vornehmlich erhitzten Gemütern der Innerschweiz, die Politik und Religion gleichzusetzen gewohnt waren. Gewiss, in Solothurn dachte man damals noch weniger doktrinär. Die reformierten Nachbarn, Bern und Basel, liessen Zurückhaltung als geboten erscheinen. Eben hatte man – im Februar 1577 – das alte Burgrecht mit dem mächtigen Bern erneuert. An der Treue der Gnädigen Herren zum alten Glauben änderte dies freilich nichts. Das hatten sie den innerörtischen Scharfmachern stets entgegengehalten. Man empfinde «ein treffenlichen grüwel und Schüchen» über Genfs Glauben.⁶⁷ Niemand in der Welt, so versicherte man, sei «mer dann wir begirig unnd yferig, unnsern waren Catholischen glouben... zefühdren, zehandhaben unnd ze-uffnen».⁶⁸ Und derselbe Oberst Tugginer, der sich so eifrig für Genf eingesetzt hatte, nannte dessen deutsche Glaubensbrüder kurz darauf «das ful schantlich calvynisch gesind».⁶⁹ Solothurn schloss sich 1579, also im gleichen Jahre, da es sich für Genf verpflichtete, auch dem Bündnis der katholischen Orte mit dem Fürstbischof von Basel an.

Es besteht kein Zweifel: es war nicht religiöse Toleranz, die Solothurn zum Schutze der Stadt Calvins bewog! Welchen Motiven entsprang also seine so eigenwillige Politik?

Einmal war es das Interesse eines westlichen Ortes, das in Genf das Einfallstor zur Schweiz erblickte. Seit eh und je hatte man nicht nur in Bern, sondern auch in Solothurn der Westgrenze besondere Beachtung geschenkt. Das ist bereits angedeutet worden. Man wollte diesen «Pass und Landschlüssel» nicht in die Hand eines mächtigen Fürsten fallen lassen, wie man schon 1572 an das befreundete Freiburg ge-

⁶⁵ Ludwig Rochus Schmidlin, Solothurns Glaubenskampf und Reformation im 16. Jahrhundert, Solothurn 1904, S. 382–387; L. R. Schmidlin, Akten zur kirchlichen (Gegen-) Reformation im Kanton Solothurn zu Anfang des 17. Jahrhunderts (Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 4, 1910, S. 127 ff.) Vgl. P. Rainald Fischer, Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz 1581–1589. Freiburg 1955, S. 238–248 (Zeitschrift f. Schw. Kirchengeschichte, Beiheft 14).

⁶⁶ Vgl. die Äusserungen Schultheiss von Wattenwyls in Bern gegenüber Michel Roset im Juni 1582 (Gautier, a. a. O. V, S. 270 f.)

⁶⁷ Instruktion Solothurns für die Tagung der VII Orte in Luzern, 2. III. 1573 (St. A. Freiburg; vgl. Fry, G. A. Volpe, II, Stans 1946, S. 133 f.)

⁶⁸ Solothurn an V Orte, 9. V. 1573 (Cop. Miss. 41, S. 52–54).

⁶⁹ Bruno Amiet/Stefan Pinösch, Geschichte der Solothurner Familie Tugginer (Jahrb. f. Sol. Gesch., Bd. 10, 1937, S. 64).

schrieben hatte.⁷⁰ Ein Jahr später wiesen die Solothurner Gesandten, auf einer Tagung der katholischen Orte in Luzern, erneut auf diesen Punkt hin. Präzisierend hoben sie auch die wirtschaftliche Bedeutung Genfs am Handelsweg nach Frankreich hervor, das heisst zur Messe in Lyon. Um dem Argwohn der Innerschweizer zuvorzukommen, gaben sie der Hoffnung Ausdruck, Genf werde sich mit Gottes Hilfe wieder zum rechten Glauben bekehren.⁷¹ Und wenig später schrieb man den V Orten, dass «dise statt, wo dieselbe In frömbden gwallt kommen sollte, unns zu einem ewigen dorn In unnsern ougen sin würde».⁷² Dasselbe wiederholten die beiden Schultheissen, Urs Sury und Urs Ruchti, dem Nuntius Bonhomini gegenüber, als er im Oktober 1579 bei seinem Besuche versuchte, Solothurn vom eben geschlossenen Verträge abspenstig zu machen: «Nicht Genf wollten sie verteidigen, sondern den Pass von Genf.» Freimütig bekannten sie ihm daneben, wie sehr man eben an Frankreich gebunden sei!⁷³ Damit stossen wir auf das zweite, nicht mehr unbekante, Motiv der solothurnischen Haltung.

Genf war für Frankreich von grösster Bedeutung. Einmal bot es den einzigen Zugang zur verbündeten Eidgenossenschaft. Die direkten Nachbarn im Westen waren die spanische Freigrafschaft Burgund und das österreichische Elsass. Beide unterstanden damals noch dem Hause Habsburg, dem säkularen Gegner der französischen Krone. Den eidgenössischen Soldtruppen, die nach Frankreich aufbrachen, öffnete sich kein anderer Weg als der durch Genf. Der König musste darüber wachen, dass es nicht in die Hände seiner Feinde fiel. Zu ihnen zählte potentiell stets der Herzog von Savoyen, um dessen Sympathien zu Spanien man in Paris recht wohl wusste. Damit zeichnete sich eine weitere Gefahr ab. Der Pass durch die Rhonestadt hätte den spanischen Truppen den Weg von Oberitalien über die Freigrafschaft nach den Niederlanden beträchtlich erleichtert. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil in einer Zeit, da wiederholt Mannschaften gegen die rebellierenden Niederländer ausgeschickt wurden. Dies zu verhindern, hatten Spaniens Gegner alle Veranlassung. Ein unabhängiges Genf lag im Interesse der Generalstaaten und der Königin von England, ganz besonders aber in dem des Königs von Frankreich. Realpolitische Erwägungen zwangen ihn zum Schutze einer Stadt, deren Glauben er im eigenen Lande zu unterdrücken suchte und die ihrerseits Hunderten auführerischer Hugenotten Zuflucht gewährte. Die Gesandten in So-

⁷⁰ Solothurn an Freiburg, 1. III. 1572 (Fry, a. a. O. II, S. 102).

⁷¹ Instruktion, 2. III. 1573 (Fry, a. a. O. II, S. 133 f.).

⁷² Solothurn an V Orte, 9. V. 1573 (Cop. Miss. 41, S. 52–54; auch zitiert bei Stadler a. a. O., S. 101, Anm. 218).

⁷³ Bonhomini an Kardinal von Como, 18. X. 1579 (Reinhardt/Steffens, a. a. O. I, S. 570 f.).

lothurn waren denn auch genau informiert über die Gründe, die den König zum Schutze Genfs veranlassten.⁷⁴ Die Allianz Savoyens mit den katholischen Orten war ein eklatanter Misserfolg für die französische Diplomatie gewesen. Sie machte ihn wett durch den Vertrag zum Schutze Genfs.

Dabei war Solothurn eine besondere Rolle zugefallen. Seine Teilnahme schlug eine Bresche in die Front der katholischen Orte. Vielleicht würde sein Beispiel sogar weitere Stände zur Nachahmung ermuntern.

Solothurns Mitwirkung zum Schutze Genfs war damit gesichert. Die Ausrichtung auf Frankreich war in der Ambassadorenstadt bekanntlich seit langem ein ungeschriebenes Gesetz. Ihre leitenden Staatsmänner, die Schultheissen Urs Sury und Urs Ruchti, Venner Stefan Schwaller und Stadtschreiber Hans Jakob vom Staal, wussten, dass sie mit der Unterzeichnung des Vertrages zur Sicherung Genfs auch den Interessen des Königs dienten.

Als besonders eifriger Befürworter des Vertrages hatte sich vom Staal erwiesen. Schon dem Ratsbeschluss zur Sicherung Genfs vom August 1578 hatte er im Protokoll das Cäsarwort beigefügt: «Iacta est alea!»⁷⁵ Und nach dem erfolgreichen Abschluss des Geschäftes schrieb der Solothurner Humanist nach Genf, seine Vaterstadt habe einer Maxime Ciceros gemäss gehandelt: einem Staate müsse so geholfen werden, dass man keinem andern schade.⁷⁶ Eine treffliche Charakterisierung der solothurnischen Politik. Anlässlich seiner Dankesvisite in Solothurn, im April 1580, überreichte der Syndic Michel Roset dem Stadtschreiber ein Präsent seiner Obrigkeit in Form von Silbertassen. Auch die Häupter der Republik, Schultheissen und Venner, erhielten Geschenke. Nachdem im Genfer Rat zuerst von Geld, dann von fetten Kapaunen die Rede war, einigte man sich schliesslich auf eine Sendung Orangen. Und die scheinen in Solothurn überreicht worden zu sein.⁷⁷

Einer verdient noch besondere Erwähnung. Er erhob Anspruch auf eine regelrechte Bezahlung seiner Genf geleisteten Dienste. Es handelt sich um Balthasar von Grissach. An ihm zeigt sich mit letzter Deutlichkeit, wie eng sich solothurnische und französische Interessen verflechten konnten. Seit langem stand er als Sekretär und Dolmetsch der Ambassadoren im französischen Dienste. Später diente er dem König als Leutnant der berühmten Hundertschweizer, seiner Leibgarde, und als Oberst eines Söldnerregiments.⁷⁸ Den Schutzvertrag für Genf hatte

⁷⁴ Instruktion an Balthasar von Grissach, 6. VIII. 1572 (Cramer, a. a. O. II, S. 278 f.); Relation des Ambassadors Hautefort, 1578? (Fazy, a. a. O., S. 225–231).

⁷⁵ R.M. 82, fol. 134.

⁷⁶ Fazy, a. a. O., S. 118 f.

⁷⁷ Fazy, a. a. O., S. 118–120 (Zitat aus dem Genfer Ratsprotokoll: «... arrêté qu'on leur en mande une beste chargée avec d'orenges»). Vgl. R.M. 84, fol. 84.

⁷⁸ HBLS, Bd. II, 1924, S. 644 f.

er im Auftrage von Paris eifrig gefördert, durch Wort und Schrift, oft sogar in Stellvertretung für den zeitweise in Paris weilenden Gesandten.⁷⁹ Er setzte sich aber auch als Solothurner dafür ein. Als Grossratsmitglied gehörte er der Delegation seiner Vaterstadt an, die den Vertrag feierlich beschwor. Niemand nahm Anstoss daran. Auch in solchen Fragen gab es eben damals keine Gewaltentrennung. Doch nicht genug. Er verstand es auch, sich für seine Dienste bezahlen zu lassen: und dies von Genf. Er hatte es sich vom dortigen Rate schriftlich geben lassen, dass ihm die enorme Summe von 1000 Kronen als Belohnung zu überweisen sei, falls das Werk zustande komme. Nachträglich fanden dann die Genfer diesen Betrag doch etwas hoch. Sie versuchten ihn herabzusetzen. Auch diesen Auftrag überband man Michel Roset, dem hervorragenden Staatsmanne, der in allen bedeutenden Verhandlungen jener Jahrzehnte seine Vaterstadt zu vertreten hatte. Nach längerem Markten gab sich Grissach schliesslich mit 600 Kronen zufrieden. Dafür setzte er sich später auch in Zürich für den «Vertrag von Solothurn» ein.⁸⁰ Er hatte es verstanden, Diener dreier Herren zu sein. «Point d'argent, point de Suisse!» Grissach gehörte mit seinen Freunden, den Obersten Wilhelm Tugginer, Urs Zurmatten⁸¹ und Lorenz Arregger, zu jenen Söldnerführern, die die treuesten Stützen der französischen Politik in Solothurn waren.

III. Solothurns Entfremdung im Zeichen der Gegenreformation

1. Der «Goldene Bund»

Der Schirmtraktat für Genf war die Antwort auf das Bündnis mit Savoyen. Im Frühjahr 1582 hatte er sich erstmals zu bewähren. Zwei Jahre zuvor war in Turin der damals achtzehnjährige Karl Emanuel seinem Vater auf dem Throne gefolgt. Dieser junge Fürst, ehrgeizig und unberechenbar, richtete sein ganzes Trachten auf die Einverleibung der Stadtrepublik in seine Lande. Zunächst schnitt er ihr die Zufuhr an Getreide ab. Dann bereitete er im besagten Frühjahr 1582 einen gewaltsamen Überfall vor. Die Spaltung der Schweiz in zwei konfessionelle Lager schien das Vorhaben zu begünstigen. Die V Orte stellten dem Herzog 1500 Mann, mit dem Vorbehalt immerhin, sie nicht gegen Eidgenossen zu verwenden.⁸² Gemäss dem Vertrage von 1579 wollte nun Bern fünf Fähnlein zu 300 Mann als Garnison in das bedrohte Genf

⁷⁹ So z. B. 1577 bis November 1578.

⁸⁰ Fazy, a. a. O., S. 74–77, 119–121, 182 f.

⁸¹ Amiet/Pinösch, a. a. O., S. 62.

⁸² Stadler, a. a. O., S. 193–219; Cramer, a. a. O. Bd. III, Genf 1950, S. 5–35; Segesser, a. a. O. II, S. 431–480.

legen. Auf Anfrage erklärte sich Solothurn bereit, zwei davon zu übernehmen, falls die beiden Ambassadoren einwilligten.⁸³ Es war Genf, das zögerte und nicht mehr als je ein Fähnlein Berner und Solothurner wünschte.⁸⁴ Das geschah nicht nur aus Sparsamkeit, sondern auch aus Argwohn. Die Erneuerung des Verbots, in der Stadt die Messe zu lesen,⁸⁵ richtete sich namentlich gegen katholische Garnisonstruppen, also gegen die Solothurner! Michel Roset versicherte dem Berner Schultheissen, eine «papistische» Zeremonie würde in Genf einen Aufruhr auslösen. Von Wattenwyl beruhigte ihn: die Solothurner seien in Religionssachen nicht fanatisch und gäben ihrer Kompagnie wohl keinen Priester mit.⁸⁶ In Genf waren die Gemüter in der Tat erhitzt. Unter Berufung auf das Alte Testament verfochten die Pastoren die These vom «gerechten Krieg», an ihrer Spitze Theodor Beza, seit Calvins Tod der Leiter der Genfer Kirche.⁸⁷ Die Gesandten Heinrichs III., sowie die sieben unbeteiligten Orte – darunter Solothurn – bemühten sich, den Brand zu löschen, bevor er erst ausbrach. Ihre Schritte führten zum Ziele. Der Zuzug nach Genf unterblieb, und im Spätsommer zogen Bern und die V Orte ihre Truppen zurück.⁸⁸

Seit dem Abschluss des Vertrags von 1579 hatte man bekanntlich in der Innerschweiz Frankreichs und Solothurns Hilfsversprechen an Genf übel aufgenommen. Jetzt versuchte man erneut, sie abspenstig zu machen. Anlässlich der Erneuerung der Allianz mit Frankreich vom Dezember 1582 in Paris sprach Ludwig Pfyffer, Genfs erbittertster Feind, mehrmals bei Heinrich III. vor. Doch ohne Erfolg.⁸⁹ Schon im September hatten die katholischen Orte in Luzern auch die Solothurner aufgefordert, vom Vertrag zurückzutreten. Dies mit Hinweis auf das schlechte Vertrauen, das die Genfer ihnen gegenüber jüngst gezeigt hätten.⁹⁰ Die Antwort erfolgte auf einer geheimen Konferenz der VII Orte in Baden am 7. Oktober. Solothurns Vertreter, Oberst Urs Zurmatten, erklärte, seine Obrigkeit wolle Genf keine Hilfe mehr gewähren und sich von ihrer Verpflichtung lossagen. Auch dem König von Frankreich sollte zum selben Schritt geraten werden. Damit dieser

⁸³ Beschluss des Grossen Rates, 15. V. 1582 (R.M. 86, S. 180 f.; vgl. S. 167–169, 177 f.).

⁸⁴ So Roset vor dem Geheimen Rat in Solothurn, 24. VI. (R.M. 86, S. 248).

⁸⁵ Stadler, a. a. O., S. 218; Segesser, a. a. O. II, S. 438.

⁸⁶ Roset an Genf, 24. VI. 1582: «... le principal capitaine de Solleure (wer?) est ung personnage quilz cognoissent bien estre de ceste religion et ne se soucier de la messe ny paternostres» (zitiert bei Stadler, a. a. O., S. 218, Anm. 124). Vgl. Gautier, a. a. O. V, S. 270 f.

⁸⁷ Gautier, a. a. O. V, S. 281–283; Stadler, a. a. O., S. 225 f.; L. Cramer/Alain Dufour, *La seigneurie de Genève...* Bd. IV, 1958, S. 5.

⁸⁸ Stadler, a. a. O., S. 218–229; Cramer, a. a. O. III, S. 33–35; Gautier, a. a. O. V, S. 284–289.

⁸⁹ Segesser, a. a. O. III, S. 149; Rott, a. a. O. II, S. 279; Cramer, a. a. O. III, S. 36–39.

⁹⁰ E.A. IV 2, S. 784.

Landesschlüssel aber nicht in fremde Hände falle, schlage man vor, Genf durch eidgenössische Truppen zu besetzen und es so zum offenen Platz zu machen. Diese Erklärung wurde freudig zur Kenntnis genommen.⁹¹

Hatte sich Solothurn mit dieser sonderbaren Äusserung wirklich und formell vom Vertrage losgesagt? Dem war keineswegs so. Vielmehr versicherte der Rat dem Syndic Roset schon ein Jahr später, man werde zur Bewahrung Genfs alles tun, «so der uffgericht vertrag zugibt», mit der Bedingung freilich, dass der König in die Besoldung eines allfälligen Zusatzes einwillige.⁹²

Diese beiden, inhaltlich entgegengesetzten, Erklärungen liessen von nun an berechnete Zweifel über Solothurns Aufrichtigkeit aufkommen. Es war Genf nicht zu verdenken, wenn es nach zuverlässigeren Bundesgenossen Ausschau hielt. Es fand sie in Zürich. Endlich gab die glaubensverwandte Limmatstadt ihre lange geübte Zurückhaltung auf. Am 30. August 1584 schloss sie zusammen mit Bern und Genf einen ewigen Bund, worin man sich gegenseitiger Hilfe versicherte. Das Bündnis ersetzte das Burgrecht zwischen Bern und Genf. Basel und Schaffhausen konnten nicht gewonnen werden. Trotzdem bedeutete dieser Vertrag eine wesentliche Stärkung von Genfs Position.⁹³

Das Jahr 1586 brachte die Rhonestadt in schwere Gefahr. Herzog Karl Emanuel plante einen neuen Überfall. Bis ins einzelne bereitete er ihn vor. Er konnte dabei auf die tatkräftige Unterstützung von Papst Sixtus V. zählen. Allerdings musste dann der, zunächst für Ostern vorgesehene, Angriff verschoben werden, da Philipp II., seit einem Jahr des Herzogs Schwiegervater, zögerte. Und ohne spanische Hilfstruppen wollte der Savoyer nicht vorgehen.⁹⁴

Genf blieben diese Pläne nicht verborgen. Es durfte auf die Unterstützung Frankreichs, aber auch auf die Berns und Zürichs zählen. Erst vor kurzem hatten die vier evangelischen Städte durch eine Ratsabordnung die katholischen Orte aufgesucht. Sie forderten die Neubelebung der alten Eintracht, die unter dem Glaubenshader geschwunden war. Bei dieser Gelegenheit betonten sie auch die Bedeutung Genfs als Vormauer und Schlüssel der Eidgenossenschaft. Erneut baten sie um dessen Aufnahme als Zugewandtes Ort.⁹⁵ Freiburg und Solothurn hielten darüber am 4. Februar in der Saanestadt eine Aussprache. Stadtschreiber vom Staal erklärte, Solothurn sei nur zusammen mit Frank-

⁹¹ E.A. IV 2, S. 787 f.

⁹² R.M. 87, S. 466: 8. XI. 1583.

⁹³ Vertragstext: Nabholz/Kläui, a. a. O., S. 111–115. Vgl. Oechsli, a. a. O., S. 469 f.; Stadler, a. a. O., S. 242–252.

⁹⁴ Cramer, a. a. O. III, S. 77–103.

⁹⁵ E.A. IV 2, S. 895–901. In Solothurn weilten sie am 22. I. 1586 (vgl. R.M. 90, S. 24!).

reich zum Schutze Genfs bereit. Würde der König vom Vertrage von 1579 zurücktreten, wäre auch die eigene Verpflichtung hinfällig. Andererseits sollte man die V Orte ermahnen, sich mit dem Herzog von Savoyen nicht zu sehr einzulassen, sonst sei ein Zusammenstoss unter Eidgenossen zu befürchten. In einem solchen Falle könnte auch Solothurn ins Spiel kommen, da es sich zum Schirm der Waadt verpflichtet hatte.⁹⁶ Sechs Tage darauf sprachen Schultheiss B. L. von Mülinen und Stadtschreiber Vinzenz Dachselhofer im Auftrage Berns in der Ambassadorenstadt vor. Auf ihre Anfrage, ob Solothurn bereit sei, vertragsgemäss Truppen in das bedrohte Genf zu legen, erhielten sie die kurz angebundene Antwort: man wolle die Absichten des Königs von Frankreich abwarten.⁹⁷

Solothurns weitere Beschlüsse hingen indessen auch von der Entwicklung des Verhältnisses der beiden Glaubensparteien ab. Und dieses begann sich zusehends zu verschärfen. Im April besuchte eine Abordnung der katholischen Orte die evangelischen Städte. Sie antworteten auf deren kürzliche Vorschläge. Was Genf anbetraf, erklärten sie, sich dieser Stadt nicht annehmen zu wollen. Das Argument, Genf sei der Schlüssel zur Schweiz, erachteten sie nicht als stichhaltig. Wenn die Stadt eidgenössisch wäre, liesse sich irgendwo anders eine Lücke finden. Im Falle einer Belagerung «müesstendt wir vorussen die köpff zerstossen unnd Lugtendt sy unuß zu».⁹⁸ Solothurn stimmte dieser Antwort zu, allerdings mit etwas unruhigem Gewissen.⁹⁹ An der Gesandtschaft beteiligte es sich durch Stadtschreiber vom Staal und Rats herr Niklaus Sury.

Auch das bedeutete nicht den ausdrücklichen Rücktritt vom Vertrage zum Schutze Genfs. Es konnte aber als solcher ausgelegt werden. In Genf wie in Bern musste man wissen, woran man mit Solothurn war.

Michel Roset und der Genfer Stadtschreiber reisten im Sommer nach Bern und Zürich. Am 30. Juli erschienen sie auch in Solothurn. Vor dem Rate legten sie die savoyischen Schikanen dar, namentlich die bedrückende Sperre der Kornzufuhr. Sie baten die Gnädigen Herren, «daß sy, luth deß Ewigen Tractatts, Inen mitt hillff unnd rhaat für unnd wider söllichen zwang begegnen wöllind.» Die aber fertigten sie mit einer völlig nichtssagenden Antwort ab.¹⁰⁰

Am 26. August sprachen Schultheiss von Mülinen und Stadtschreiber Dachselhofer zum zweitenmal in diesem Jahre im Solothurner Ratshause vor. Sie beklagten sich, dass Solothurn durch die Teilnahme an

⁹⁶ E.A. IV 2, S. 905–907.

⁹⁷ R.M. 90, S. 72–75.

⁹⁸ E.A. IV 2, S. 918–940.

⁹⁹ Luzern teilte man am 12. IV. mit: «Inen ouch gevallen Lassend, diewil die Zytt, ütztit darinnen ze endren, ze kurtz ist.»! (R.M. 90, S. 184).

¹⁰⁰ R.M. 90, S. 430–432.

der katholischen Deputation die Sache Genfs preisgegeben habe. Man hätte, angesichts des unlängst zugunsten der Rhonestadt geschlossenen Traktates, mehr Zurückhaltung erwartet. Bern wolle wissen, ob Solothurn die im Vertrage von 1579 wie im Burgrecht mit Bern eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten gedenke. Der Rat verschob die Antwort auf später.¹⁰¹

Schon im September erschienen neuerdings zwei bernische Gesandte. Bern, das von Genf um einen Zuzug ersucht worden war, bat, Solothurn möchte vertragsgemäss einen Teil der Mannschaft stellen. Auch müsse das von Frankreich zugesagte Geld von 13 000 Kronen freigegeben werden. Sollte Solothurn selber zu wenig Truppen zur Verfügung haben, da viele seiner Leute im Dienste des Königs ständen, könnten Bern oder andere Orte einspringen. Doch sie erhielten eine unmissverständliche Absage. Man habe vom König «noch gantz unnd gar khein bevelch unnd bewilligung» (um Verwendung des Geldes) erhalten. Zudem sollte Bern «nitt zehitzig syn». Genf sei im übrigen so gut gesichert, dass noch genügend Zeit bleibe, des Königs Meinung wegen des Zusatzes zu erfahren. Was aber die eigene Mannschaft anbelange, «habindt min Herren von der gnaden Gottes noch Lüthen gnug, im fhaal der noot selbige Lucken mitt Ihr g.(naden) eigenem volck zuersetzen».¹⁰²

Bern teilte die solothurnische Antwort an Zürich mit. Noch im gleichen Monat legten die beiden Städte drei Kompagnien in die Rhonestadt.¹⁰³ Anfangs November erschien erneut eine bernische Ratsgesandtschaft in Solothurn. Sie rechtfertigte den Zuzug nach Genf, der allerhand Gerüchte ausgelöst hatte. Sodann sollte der Junker Grissach, der wieder einmal den abwesenden Ambassador vertrat, erwirken, dass die Garnisonstruppen vom König besoldet würden. Vor allem aber erwartete man endlich eine klare Antwort Solothurns auf die im August und September gestellten Fragen.¹⁰⁴ Nun musste der Rat Farbe bekennen.

Am 17. November überbrachten Venner Lorenz Arregger und Stadtschreiber vom Staal in Bern die Antwort ihrer Vaterstadt. Zunächst suchten sie das lange Zögern Solothurns mit vielen Sommer- und Herbstgeschäften, der häufigen Abwesenheit von Ratsherren und dem schlechten Zustand der Wege zu erklären.¹⁰⁵ Hierauf verlasen sie die umfangreiche Erklärung, die der Grosse Rat vier Tage zuvor erlassen hatte. Man versicherte Bern, das Burgrecht halten zu wollen. Zugleich betonte man aber die Treue zum alten Glauben und zu den

¹⁰¹ R.M. 90, S. 481–484.

¹⁰² R.M. 90, S. 517–519 (13. IX.); St. A. Bern: R.M. 412, S. 195.

¹⁰³ Gautier, a. a. O. V, S. 406 f., 411, 417 f., 422 f.; Cramer, a. a. O. III, S. 97 f.

¹⁰⁴ R.M. 90, S. 600–604.

¹⁰⁵ St.A. Bern: R.M. 412, S. 321.

übrigen katholischen Orten. Zu diesem Zwecke hätten sie untereinander kürzlich ein Defensivbündnis beschworen. Der Vertrag von 1579 blieb unerwähnt. Man beruhigte Bern lediglich in allgemeinen Worten, Solothurn wolle «an gethanen versprechnussen oder uffgerichteten Burgrechten» festhalten.¹⁰⁶

Was war der Grund zu dieser seltsam verschwommenen Antwort? Kurz zuvor, am 5. Oktober, hatten die V Innern Orte, Freiburg und Solothurn in Luzern jenen Vertrag geschlossen, der als «Goldener Bund» in die Schweizer Geschichte einging. Er garantierte den damaligen Bestand der katholischen Schweiz. Man sagte sich gegenseitige Hilfe zu, falls man von den Evangelischen angegriffen würde. Mit Gewalt sollte aber auch verhindert werden, dass ein Ort zum neuen Glauben übertrete. Dieses Bündnis erhielt insofern einen Ausnahmecharakter, als es allen früher eingegangenen Verpflichtungen voranging.¹⁰⁷ Solothurn behielt indessen das Burgrecht mit Bern ausdrücklich vor.¹⁰⁸

Kein Zweifel, mit dem neuen Bündnis gelang der Innerschweiz unter Ludwig Pfyffers Führung ihr längst betriebenes Vorhaben: Solothurn aus dem Schirmvertrag für Genf herauszulösen. Das erkannte schon die Geschichtsschreibung des vergangenen Jahrhunderts.¹⁰⁹ Unter sich hatten die V Orte in der Tat diesen Bund nicht nötig. Dagegen ermöglichte er es, die Ambassadorsstadt auf die politische Linie des katholischen Lagers zurückzuführen. Die konfessionelle Spannung hatte in jenen Wochen einen neuen Höhepunkt erreicht. Zur Genfer Krise mit ihren europäischen Verflechtungen gesellten sich verschärfend die Bemühungen der Evangelischen um Bünden und Wallis, der Bruch der katholischen Orte mit Mülhausen, die Drohungen Berns gegen Freiburg. Ein neuer Glaubenskrieg drohte. In solcher Lage entschloss sich Solothurn, am katholischen Sonderbündnis teilzunehmen. In Erwartung seines Abschlusses hatte es die Antwort an Bern hinausgezögert. Alles andere war Vorwand. Schon die gereizte Erklärung vom September war unter dem Eindruck des bevorstehenden Ereignisses gestanden. Vier Tage vorher hatten nämlich die katholischen Orte in Luzern den solothurnischen Vertreter erneut ermahnt, sich von der Protektion Genfs loszumachen.¹¹⁰

Eindeutiger als je zuvor zählte sich damit Solothurn zum katholischen Lager. Im Innern verstärkte sich der Einfluss der tridentinischen Reformbewegung. Es war bezeichnend, dass im Jahr 1588 die

¹⁰⁶ St.A. Solothurn: Genf-Schreiben 1, Nr. 2: «Anthwortt unnd erlütherung unser gnädigen Herrn Schullthn., kleinen unnd grossen Rhats der Statt Solothurn...»

¹⁰⁷ Text: Nabholz/Kläui, a. a. O., S. 115–118.

¹⁰⁸ Solothurn an Luzern, 10. XI. 1586 (Cop. Miss. 47, fol. 134 v).

¹⁰⁹ Segesser, a. a. O. III, S. 138, 145; Oechsli, a. a. O., S. 472; Rott, a. a. O. II, S. 278.

¹¹⁰ E.A. IV 2, S. 953.

Kapuziner in der Stadt Aufnahme fanden. Den Vertrag von 1579 hatte man zwar nicht formell, wohl aber faktisch aufgegeben. Würde es dabei bleiben? Das hing wesentlich von Paris ab. Solothurns Politik wurde ja nach wie vor im Spannungsfeld der eidgenössischen und französischen Interessen gemacht.

2. Solothurns Treue zu Frankreich

König Heinrich III. zeigte sich entschlossen, dem Vertrage von 1579 nachzukommen. Mehrmalige Aufforderungen der katholischen Orte, die Beschirmung Genfs aufzugeben, wies er zurück.¹¹¹ Das aber entfremdete ihm die katholische Schweiz. Im Jahre 1587 schlossen die V Orte und Freiburg mit Philipp II. von Spanien eine Allianz zum Schutze des Herzogtums Mailand. Die zunehmende Bedrängnis Heinrichs III. durch die Ligue verlockte den Herzog von Savoyen zu neuen Plänen gegen Genf. Auch jetzt handelte er in Roms Einverständnis. Die Niederlage der spanischen Armada vor England liess indessen die Genfer aufatmen. Die Unterstützung Heinrichs III. war der Stadt völlig gewiss, als Karl Emanuel dem König im Herbst 1588 die Markgrafschaft Saluzzo entriss.¹¹²

Es war die Treue zur französischen Krone, die die Ambassadorsstadt bald wieder Wege beschreiten liess, die sie von den übrigen katholischen Orten trennte. Im März 1588 weigerte sie sich, dem spanischen Bündnis beizutreten.¹¹³ Ein Jahr später verlangte ein Sondergesandter Heinrichs III., Harlay de Sancy, von der Tagsatzung ein Aufgebot für seinen König. Trotz heftiger Opposition der Innern Orte unter Pfyffers Führung stimmte Solothurn neben den evangelischen Orten zu. Eines der eidgenössischen Regimenter wurde dem Kommando von Oberst Lorenz Arregger unterstellt. Als im April Genfer Truppen in savoyisches Gebiet eindrangen, eröffneten sie damit einen langjährigen Krieg. An ihrer Seite kämpften für kurze Zeit die Berner sowie die eben rekrutierten französischen Soldtruppen, darunter das Regiment Arregger. Dem Herzog anderseits zogen Mannschaften der Innern Orte zu.¹¹⁴ Grosser Kampfwille herrschte glücklicherweise weder hüben noch drüben. Solothurn forderte seine Truppen ausdrücklich auf, nicht gegen Eidgenossen zu kämpfen.¹¹⁵ Der heiklen Entscheidung, ob man Bern den begehrten Zuzug leisten wolle, wurde der Rat durch Berns raschen Frieden mit dem Herzog enthoben.¹¹⁶

¹¹¹ Segesser, a. a. O. III, S. 149; Rott, a. a. O. II, S. 279.

¹¹² Cramer, a. a. O. III, S. 106–127.

¹¹³ R.M. 92, S. 118 f., 121.

¹¹⁴ Zum ganzen Zusammenhang vgl.: Segesser, a. a. O. III, S. 393–465; Feller, Geschichte Berns II, S. 434–442; Cramer/Dufour, a. a. O. IV, S. 12–53.

¹¹⁵ Cop. Miss. 48, fol. 161 f., 168 f.

¹¹⁶ R.M. 93, S. 444, 650, 652.

Der Graben zu den übrigen katholischen Orten verbreiterte sich weiter. Als im August 1589 Heinrich von Navarra, Führer der Hugenotten, sich zum Nachfolger des ermordeten Heinrich III. proklamierte, bemühte er sich, die eidgenössischen Regimenter in seinen Dienst zu übernehmen. Solothurn erklärte sich dazu bereit, ja es vermehrte seine Truppen später durch das Regiment Grissach.¹¹⁷

Damit war für die katholischen Orte der Moment zu einem neuen Vorstoss gekommen. Auf einer Luzerner Tagung beschlossen sie, bestärkt durch den Nuntius sowie die Gesandten Spaniens und der Ligue, in Solothurn vorzusprechen.¹¹⁸ Am 23. Oktober erschien eine siebenköpfige Deputation der VI Orte im Rathaus. Sie kehrte ganz das gemeinsame religiöse Interesse hervor. Heinrich von Navarra, dem Feind des katholischen Glaubens, ja dem vom Papste Exkommunizierten, dürfe man keinesfalls Hilfe leisten. Solothurn müsse seine Truppen mit den ihren im Dienste der Ligue vereinigen oder sie allermindestens heimberufen.¹¹⁹ Die Gesandten hatten ausdrücklich Auftrag, vor dem Grossen Rat zu sprechen, in der Hoffnung, hier auf geneigteres Gehör zu stossen.¹²⁰ Zudem wiesen sie ein Schreiben des Nuntius vor, in dem dieser Solothurn, unter Androhung des Kirchenbanns, aufforderte, sich nicht von seinen Glaubensbrüdern zu sondern. Das aber, so berichtet der französische Ambassador, empörte die Solothurner aufs äusserste. Der Rat habe beschlossen, den Nuntius keiner Antwort zu würdigen. Sillery hatte mit den altbewährten Mitteln französischer Diplomatie dafür gesorgt, dass den Interessen des Königs kein Abbruch geschah.¹²¹ In der Tat schlugen der Kleine und tags darauf der

¹¹⁷ Segesser, a. a. O. Bd. IV, Bern 1882, S. 14–16, 30–33.

¹¹⁸ E.A. V 1, S. 190–192; 12. X. 1589.

¹¹⁹ R.M. 93, S. 702 f.

¹²⁰ Pobel de Pressy an Karl Emanuel, 17. X. 1589: «... de parler en présence du peuple, vray moien pour traverser et abbatre l'autorité de quelques uns qui ont esté gagnés...» (St. A. Turin: Lettere Ministri Svizzera, mazzo 3; Abschrift im Bundesarchiv [B.A.] Bern).

¹²¹ Sillery an Heinrich IV., 26. X. 1589: «J'avois esté adverti de toutes ces menées et avoi mis peine par divers moiens (!) de disposer les esprits de ceulx de Soleurre ...» (Paris, Archives du Ministère des Affaires Etrangères: Correspondance politique, (zit.: A. E.) Suisse, vol. 8, fol. 134; B. A. Bern). – Anderseits versuchte die savoyische Diplomatie, die Solothurner Ratsherren durch den Obern der neulich in der Stadt niedergelassenen Kapuziner für ihre Ziele zu gewinnen. Vgl. das Schreiben Pressys an Karl Emanuel, 25. X. 1589: «J'ay esté adverti par le gardien des Capucins de Soleurre ...», «personnage d'entendement et qui pratique familièrement les principaux de ce Canton la ...» (St. A. Turin: Lett. Min. Svizzera, mz. 3). Es handelte sich um P. Fabritius von Lugano, «Superior» (Praesidens) und «Bauleiter» der Kapuziner in Solothurn, Juni 1589–Oktober 1591. Tatsächlich genoss er in der Stadt hohes Ansehen, namentlich auch bei Stadtschreiber vom Staal. (P. Siegfried Wind, Die Gründung des Kapuzinerklosters Solothurn in neuem Lichte; Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 24, 1930, S. 232–236; P. R. Fischer, a. a. O., S. 244.) Einen «Guardian» gab es erst später, nachdem das Kloster errichtet war.

Grosse Rat das Ansinnen der Gesandten ab. Man könne die Mannschaft nicht ohne Vertragsbruch und finanzielle Einbussen heimmahnen. Dies könnte einen Aufruhr der Bürgerschaft hervorrufen. Im übrigen wolle man sich aber nicht von den VI Orten sondern und den Bund von 1586 halten. Die vom Stadtschreiber aufgesetzte Antwort wurde am 25. Oktober abgeschickt.¹²²

Die VI Orte gaben sich nicht zufrieden. Am 1. Dezember erschien eine zweite Deputation. Doch beharrten Kleiner und Grosser Rat auf ihrem Entscheide.¹²³ Der Ambassador hatte zudem erneut seine Beziehungen spielen lassen.¹²⁴ Auch gegenüber späteren Begehren in gleicher Sache blieb man fest.¹²⁵

Solothurn hatte damit als einziges katholisches Ort Heinrich IV. anerkannt, vier Jahre, bevor er zum katholischen Glauben übertrat. Der König verdankte diese Haltung mit einer Zahlungsanweisung auf einen Teil der geschuldeten Gelder. Gleichzeitig vergass er nicht, seinen Willen zu bekunden, dem Vertrag von 1579 treu zu bleiben, und er forderte auch Solothurn auf, Genf seine Unterstützung nicht zu versagen.¹²⁶

Es ist offensichtlich, dass es Solothurn unter solchen Umständen nicht wagen konnte, den Genfer Schirmtraktat zu kündigen. Einem Vertreter des Herzogs von Savoyen, der das in einer Audienz am 3. November verlangte, wurde eine diplomatische Absage zuteil.¹²⁷ Sogar Ludwig Pfyffer schickte sich in das Unabänderliche. Als ihm der savoyische Gesandte vorschlug, anlässlich der zweiten Deputation der VI Orte den Solothurnern die Kündigung des Vertrages von 1579 nahelegen, entgegnete er, er erachte die Zeit dazu als ungünstig. Solothurn könnte es nicht tun, ohne den König zu beleidigen. Andererseits werde es Genf aber wohl auch keine tatsächliche Hilfe leisten.¹²⁸ Es ist nicht zu verkennen, dass er damit die solothurnische Haltung recht genau durchschaute.

3. Solothurn und Genf zur Zeit der Escalade

Der Krieg, der zwischen Genf und Frankreich einerseits, Savoyen andererseits entbrannt war, dauerte, von einigen Unterbrüchen abge-

¹²² R.M. 93, S. 706 f., 716–720; vgl. Segesser, a. a. O. IV, S. 34 f.

¹²³ E.A. V 1, S. 192 f., 193–195; vgl. R.M. 93, S. 798; Segesser, a. a. O. IV, S. 35–37.

¹²⁴ Sillery an Heinrich IV., 4. XII. 1589 (Paris: A. E. Suisse 8, fol. 144).

¹²⁵ E.A. V 1, S. 197 und R.M. 93, S. 820; Segesser, a. a. O. IV, S. 171 f.

¹²⁶ Heinrich IV. an Solothurn, an Sillery, 30. XI. 1589 (Paris: A. E. Suisse 7, fol. 199 und 200/202.)

¹²⁷ Man antwortete Herrn de Lambert «mitt wehnig wortten unnd unvergriffenlich, ... sy werdindt söllichs fürtrags Ingedenck sin, Im fhaal diser sach ettwas an sy gepracht werden sollte». (R.M. 93, S. 738–741).

¹²⁸ Pressy an Karl Emanuel, 15. XI. 1589 (St. A. Turin: Lett. Min. Svizzera, mz. 3).

sehen, bis zum Jahr 1601. Im Frieden von Lyon musste der Herzog das Ländchen Gex an Frankreich abtreten. Genf, das dieses Gebiet seit zehn Jahren besetzt hielt, ging leer aus. Es fühlte sich von Heinrich IV. im Stich gelassen, hatte doch der König die Genfer immer wieder seiner besondern Freundschaft versichert.¹²⁹ Dem schlaunen Béarner lagen indessen die eigenen Ziele näher als die seiner einstigen Glaubensbrüder. Erstmals grenzten nun seine Lande direkt an die der verbündeten Eidgenossen.

Im Jahre darauf entschloss sich Herzog Karl Emanuel, seinen immer wieder erwogenen Plan endlich auszuführen. In der Nacht vom 11./21. auf den 12./22. Dezember 1602 rückte ein savoyisches Heer unter dem Kommando des Statthalters d'Albigny vor die Mauern Genfs. Die Stadt sollte mit Hilfe von Leitern im Sturmangriff genommen werden. Doch die «Escalade» missglückte. Genf konnte seine Freiheit bewahren.¹³⁰

Sofort alarmierte die erschreckte Stadt ihre Verbündeten: Heinrich IV., Zürich und Bern. Die beiden Orte schickten in der Folge 400, bzw. 600 Mann als Besatzung in die Rhonestadt. Der König sicherte in pathetischen Worten seine Hilfe zu.¹³¹

Der Genfer Rat wandte sich aber auch an Solothurn. Er schilderte den Überfall, lobte den Beistand Gottes, und wies zugleich auf die künftigen Gefahren hin. Zwar bat er nicht um Truppenhilfe – die schien zu problematisch –, aber wenigstens um 1500 bis 1600 Spiesse.¹³² Was tat man da in der katholischen Aarestadt? Mussten nun nicht jene beschwörenden Worte des Papstes aufklingen, mit denen er erst kürzlich alle altgläubigen Orte vor Genf gewarnt hatte, den «Söhnen der Finsternis», der alten Schlange voll tödlichen Gifts?¹³³ Oder hatten vielmehr religiöse Bedenken vor der Gefahr, die auch den Eidgenossen drohte, in den Hintergrund zu treten? Die Antwort Solothurns an Genf ist aufschlussreich. Zuerst beglückwünschte man die Stadt Calvins in ausgesprochen herzlichen Worten zu ihrer Rettung, «Gott dem Allmechtigen darum danckhende und Inne Pittende, daß er üch wyters vor deß Fyendts gwalt und listigkheyt schirmen wölle». Was hingegen die angebotenen Spiesse anbelange, könne man den Genfern leider nicht entsprechen. Wegen der grossen Zahl an Mannschaft, die während der vergangenen Wirren in Frankreich gedient habe, seien die

¹²⁹ Henri Fazy, *Histoire de Genève à l'époque de l'Escalade 1597–1603*, Genf 1902, S. 235–240.

¹³⁰ Fazy, a. a. O., S. 435–452; *Documents sur l'Escalade de Genève 1598–1603*, Genf 1903.

¹³¹ Fazy, a. a. O., S. 478 f.; Gautier, a. a. O. Bd. VI, Genf 1903, S. 453 f.

¹³² Genf an Solothurn, 20./30. XII. 1602 (Genf-Schreiben 1).

¹³³ Clemens VIII. an die VII katholischen Orte, 15. IV. 1600 (Bullen und Breven..., Quellen z. Schw. Gesch. 21, S. 451–453).

Zeughäuser «gar mächtig gelärt und erschöpft». Man verwies die Bittsteller auf Spiesse, die Basler Kaufleuten gehörten.¹³⁴

Deutlich spricht aus dieser Antwort die Erleichterung, die man auch in Solothurn über die glückliche Errettung Genfs empfand. Die Freude war gewiss aufrichtig. Zur Genüge hatte man ja die strategische Bedeutung der Rhonestadt betont. Nicht weniger befriedigt war man aber wohl darüber, dass die erste Gefahr bereits abgewendet war. Das hatte Solothurn die unangenehme Entscheidung für oder wider den Vertrag von 1579 erspart. Die Verweigerung der angebotenen Waffen entsprang offenbar der gleichen, seit Jahren an den Tag gelegten, Zurückhaltung. Erneut stellt sich damit die Frage, ob Solothurn im Ernstfalle überhaupt noch bereit war, zum Genfer Vertrag zu stehen.

Die Frage darf angesichts der Haltung in den folgenden Wochen und Monaten bejaht werden. Gleich nach Eintreffen der Nachricht von der Escalade traf die Obrigkeit Massnahmen, um sich für einen Auszug bereit zu halten.¹³⁵ Gegenüber den katholischen Orten betonte der Rat, wie notwendig es sei, Genfs Freiheit zu erhalten. In der Hand eines fremden Fürsten würde es der Eidgenossenschaft gefährlich. Vom Glauben müsse man absehen, «diewyl unsers bedunckhens der Fürsten gmüett ouch nit daruf sicht».¹³⁶ Um einen eidgenössischen Bruderkrieg zu vermeiden, mahnte man beide Parteien, die mit Savoyen verbündeten Orte wie auch Bern, zur Mässigung.¹³⁷ Luzern erinnerte man an Frankreichs Verpflichtung zum Schirme Genfs, «zuo wöllicher wir zum theyl von der Stat Bern wegen ouch ettwas begriffen, und fhals wir gemanet wurden, ehrenhalb nit wohl abschlachen khöndten». Damit drohe ein Krieg unter Glaubensbrüdern.¹³⁸ Das kam zweifellos – wenn auch nur widerwillig und nicht *expressis verbis* – einer Anerkennung des Vertrags von 1579 gleich.

Solothurn wirkte in der Folge, neben Basel, Schaffhausen, Glarus und Appenzell, als Vermittler zwischen den beiden Lagern. Vener Peter Sury und Hans Jakob vom Staal, vor kurzem zum Seckelmeister gewählt, ritten als Vertreter ihrer Obrigkeit im Juni nach Genf und nahmen an den mühsamen Friedensverhandlungen teil.¹³⁹ Der Herzog beklagte sich, die Vermittler hätten Genf bevorzugt.¹⁴⁰ Auch der französische Ambassador hatte sich eingeschaltet. Am 21. Juli 1603 kam

¹³⁴ Solothurn an Genf, 10. I. (n. St.) 1603 (Concepten 53, S. 7 a/b).

¹³⁵ R.M. 107, S. 2; Conc. 53, S. 3.

¹³⁶ Solothurn an Luzern, 10. I. 1603 (Conc. 53, S. 6 f.).

¹³⁷ Solothurn an Freiburg, 16. I.; an Luzern, 26. IV.; an Bern, 3. V. 1603 (Conc. 53, S. 10, 91–93, 94–96).

¹³⁸ Solothurn an Luzern, 26. IV. 1603 (Conc. 53, S. 91–93).

¹³⁹ E.A. V 1, S. 625 f., 639, 640–646; R.M. 107, S. 209, 225, 242, 255, 258, 301; Conc. 53, S. 113 ff.; Genf-Schreiben 1.

¹⁴⁰ Karl Emanuel an Marquis d'Este, 10. VII. 1603: «... tutti però in secreto partia-
lissimi di Geneva». (Documents sur l'Escalade, S. 222).

der Friede von St. Julien zustande. Ohne auf seine Ansprüche formell zu verzichten, anerkannte der Herzog damit die Unabhängigkeit Genfs. Dieser Vertrag bildete die Grundlage der künftigen Beziehungen zwischen der Rhonestadt und Savoyen.

Im folgenden Jahre statteten zwei Vertreter Genfs den Vermittlerorten den Dank für ihre Bemühungen ab und baten um Besiegelung des Vertrags von St. Julien. Damit verbanden sie erneut das Gesuch um Aufnahme ihrer Vaterstadt in die Eidgenossenschaft. Am Heiligen Abend erschienen sie in Solothurn. Unter Hinweis auf den Traktat von 1579 erbaten sie den besonderen Beistand der Solothurner für das geplante Vorhaben. Sie wurden aber «mit fründtlichen worten abgewysen, diewyl miner Herren gar wehning vorhanden».¹⁴¹

Genfs Aussichten standen also auch jetzt nicht besser. Das brachte es auf einen neuen Gedanken. Man suchte den «Vertrag von Solothurn» auf weitere Orte auszudehnen, wie das seinerzeit ausdrücklich vorgesehen worden war. Mit diesem Wunsche gelangte Genf im nächsten Sommer an einzelne Tagsatzungsherren. Ambassador Caumartin unterstützte das Begehren. Doch fand sich schliesslich nur Zürich dazu bereit. Am 28. August/7. September 1605 trat es dem Schirmvertrag für Genf bei.¹⁴² Solothurn hatte, auf Begehren Caumartins und erst nach einigem Sträuben, seine Zustimmung erteilt. Es behielt sich indessen ausdrücklich vor, zu nichts Neuem verpflichtet zu werden.¹⁴³

Erneut hatte sich damit Solothurn, unter französischem Drucke, zu diesem Vertrage bekannt. Einem Vertrage, der, nicht zuletzt wegen der eigenen Haltung, bisher fast völlig wirkungslos geblieben war. Er musste fortan den Solothurnern noch fragwürdiger erscheinen, hatte doch Zürichs Beitritt ein evangelisches Übergewicht zur Folge. Das war nach dem Wortlaut des Kontextes nicht zu verhindern gewesen. Auch hatte man dem Willen des Königs Rechnung zu tragen, der nach wie vor seine schützende Hand über Genf hielt. Solothurn aber stand zwischen Goldenem Bund und Genfer Vertrag wie zwischen Skylla und Charybdis.

Wenige Jahre später fand sich ein Ausweg, der es ermöglichte, nach beiden Seiten das Gesicht zu wahren. Die Gelegenheit bot sich, als im Mai 1607 Gesandte Zürichs und Berns erschienen, um mit Solothurn und dem Ambassador zusammen zu beraten, wie man Genf rasche

¹⁴¹ R.M. 108, S. 458–461. Vgl. das Mémoire der Gesandten; Genf an Solothurn, 25. XII. 1604/4. I. 1605 (Genf-Schreiben 1); Gautier, a. a. O. VI, S. 550 f.

¹⁴² E.A. V 1, S. 1931; Gautier, a. a. O. VI, S. 555–557; Fazy, Genève, le parti huguenot..., S. 232–236.

¹⁴³ Solothurns Erklärung vom 26. VIII. 1605: «... mit diser Condition, dass wir nit wyters verbunden wärendt, dann wir verbunden sindt und gewäsen sindt, als obgedachte Statt Bern und wir nur allein Im Tractat vergriffen gsin...» (Genf-Schreiben 1, dt. u. frz.). Vgl. R.M. 109, S. 233.

Hilfe bringen könnte. Da fasste der Rat am 25. Mai einen bedeutsamen Entschluss. Man erklärte sich bereit, Genf im Falle der Not vertragsgemäss beizuspringen. Doch knüpfte man zwei Bedingungen daran. Einmal verlangte man freie Religionsübung für die zuziehende Mannschaft. Damit griff man auf eine bekannte, schon vor Jahrzehnten gestellte Forderung zurück. Zum anderen erhob man Anspruch auf die Hälfte der Garnisonstruppen; Zürich und Bern werde die andere Hälfte überlassen.¹⁴⁴ So vermied man bei den Glaubensbrüdern jeden Verdacht, als liesse man sich von den Protestanten am Gängelbände führen. Allerdings blieb fraglich, ob die beiden Städte diese Einschränkungen hinnahmen. Das sollte sich bald herausstellen.

Die Kunde von der Ermordung König Heinrichs IV. am 14. Mai 1610 war auch für die Genfer ein Schlag. Man verlor mit ihm, trotz allen Enttäuschungen, einen starken Freund. Würde nicht Savoyen die neue Lage für seine Ziele auszunützen versuchen? Zürich und Bern, von alt Syndic Jean Sarasin auf die Gefahren aufmerksam gemacht, ordneten schon im Juni Gesandte nach Solothurn ab. Sie hatten Auftrag, mit der dortigen Obrigkeit zusammen beim Gesandten Frankreichs darauf zu dringen, dass die im Verträge von 1579 vorgesehenen, aber längst zurückgezogenen 13 000 Kronen wieder hinterlegt würden. Ferner sollte Solothurn kundtun, ob es nötigenfalls Hilfstruppen stellen werde oder nicht. Zweimal vertagte der Rat die Antwort, da einflussreiche Mitglieder abwesend waren.¹⁴⁵ Erst im August, auf Zürichs nochmaliges Drängen, fand er sich dazu bereit. Zuvor brachte allerdings eine gewichtige Abordnung – sie umfasste die beiden Schultheissen, Peter Sury und Lorenz Arregger, Venner vom Staal, Seckelmeister Wagner, Stadtschreiber Saler und Ratsherr Wallier, Gouverneur von Neuenburg – dem Ambassador de Refuge die beiden Vorbehalte zur Kenntnis, die vor drei Jahren aufgestellt worden waren.¹⁴⁶ Dann, am 23. August, trat der Grosse Rat zusammen. Nach Verlesen des Vertrages von 1579 beschloss er einhellig, man wolle «den buchstaben deß Tractats durchuß... haltten», allein mit den genannten Einschränkungen. Man berief sich dabei auf die Erklärung, die man bei Zürichs Beitritt abgegeben hatte. Allerdings war jener Vorbehalt in sehr allgemeinen Worten abgefasst.¹⁴⁷ «So Innen diß bewilligott wurtt, wellendt sy einiches wegs von dem tractat wychen, wo aber nitt, wurden Min Hrn. denselben keines wegs haltten können.»¹⁴⁸ Diese Antwort wollte man nur Bern zustellen, da der Vertrag anfangs allein

¹⁴⁴ R.M. 111, S. 245; vgl. S. 230, 232, 319.

¹⁴⁵ R.M. 114, S. 189–191, 254. Vgl. Gautier, a. a. O. VII, Genf 1909, S. 24.

¹⁴⁶ R.M. 114, S. 262.

¹⁴⁷ Vgl. oben Anm. 143.

¹⁴⁸ R.M. 114, S. 280 f.

mit dieser Stadt und dem König abgeschlossen worden sei! Vier Tage später wurde sie abgesandt.¹⁴⁹

Man liess es auch dabei bewenden, als tags darauf der Genfer Rats- herr de Châteauneuf erschien, die bedrohlichen Anzeichen eines bevor- stehenden savoyisch-spanischen Überfalls darlegte und, auch in Zü- richs und Berns Namen, die Herausgabe des französischen Geldes wünschte. Er hoffte dabei auf die Unterstützung der Solothurner, «spéciaux amys, bons voysins et très chers alliez et confédérez».¹⁵⁰ Der Rat verwies aber lediglich auf das bereits an Bern abgegangene Schreiben.¹⁵¹

War Solothurn tatsächlich «nit mehr lustig», den Vertrag zu halten, wie die Evangelischen auf einer Tagung in Aarau annahmen?¹⁵² Das steht keineswegs fest. Jedenfalls war die Forderung, der Mannschaft auf andersgläubigem Gebiet einen Priester mitzugeben, selbst für jene Zeit der Intoleranz nichts völlig Ungewohntes. Bern hatte das seinen katholischen Verbündeten schon vor Jahrzehnten erlaubt und ihnen dafür entlegene Orte zugewiesen.¹⁵³ Ähnlich hielt man es später mit den Zuzugstruppen des eidgenössischen Defensionals, allerdings nicht ohne beidseitiges Misstrauen.¹⁵⁴ Genf hatte dieses Ansinnen jedoch seit jeher entschieden abgelehnt. Und das bekräftigte es auch jetzt.¹⁵⁵

Zürich und Bern ihrerseits wollten sich mit Solothurns eigenwilliger Auslegung des Genfer Vertrages nicht zufrieden geben.¹⁵⁶ Im Januar des folgenden Jahres schickten sie erneut Gesandte in die Ambassa- dorenstadt. Die solothurnische Antwort an Bern, so erklärten sie, laufe dem Vertragstext zuwider, namentlich weil Zürich «für nüt harinn geachtet» werde. Doch der Rat beharrte auf seinem Entschlusse. Als eines seiner Hauptmotive nannte er unumwunden die Sorge vor einer Mehrheit der andersgläubigen Zusatzmannschaft. Beim geringsten Zwischenfall hätten die Solothurner Unzukömmlichkeiten zu be- fürchten.¹⁵⁷

Damit blieb der «Vertrag von Solothurn» in Frage gestellt. Genf brauchte sich im Moment darüber freilich nicht allzusehr zu sorgen.

¹⁴⁹ Solothurn an Bern, 27. VIII. 1610 (Conc. 56, S. 245–248; St.A. Bern: Genf-Buch A, S. 655–657).

¹⁵⁰ Vortrag des Herrn de Chasteauneuf, 28. VIII; vgl. Genf an Solothurn, 14./24. VIII. 1610 (Genf-Schreiben 1).

¹⁵¹ R.M. 114, S. 300–304; vgl. Gautier, a. a. O. VII, S. 28–30.

¹⁵² E.A. V 1, S. 1018 f.: 26. VIII.

¹⁵³ Das empfahl Schultheiss von Mülinen 1573 auch den Genfern (Gautier, a. a. O. V, S. 104).

¹⁵⁴ Vgl. Hans Sutter, Basels Haltung gegenüber dem evangelischen Schirmwerk und dem eidg. Defensionale (1647 und 1668), Basel/Stuttgart 1958, S. 149, 159, 378, 410, 413.

¹⁵⁵ Genf an Bern, 3./13. IX. 1610 (St.A. Bern: Genf-Buch A, S. 659 f.). Vgl. Rott, a. a. O. III, Bern 1906, S. 26; Gautier, a. a. O. VII, S. 30.

¹⁵⁶ E.A. V 1, S. 1040.

¹⁵⁷ R.M. 115, S. 18 f.; vgl. Gautier, a. a. O. VII, S. 35 f.

Denn der Herzog von Savoyen hatte dem Drucke Frankreichs nachgegeben und für einmal von seinen Plänen gegen Genf abgelassen. Und für den Fall neuer Gefahr durfte man auf die Hilfe Zürichs und Berns vertrauen, möglicherweise auch des neuen Königs von Frankreich. Auf Solothurn dagegen schien kein Verlass zu sein. War der Vertrag von 1579 für diese Stadt noch mehr als ein Fetzen Papier? Nach Jahrzehnten sollte diese Frage die Beteiligten neuerdings beschäftigen.

IV. Nachwirkungen des Vertrages im Zeitalter Ludwigs XIV.

1. *Der Handel von Corsinge*

Savoyens Druck auf Genf liess in der Folge nach. Trotzdem nahm man wohl mit Erleichterung die Kunde vom Tode Karl Emanuels im Jahre 1630 auf. Die Eidgenossen richteten ihr Augenmerk auf die grossen Ereignisse im Norden. Der Dreissigjährige Krieg brachte ihre Grenzen mehrmals in Gefahr. Im Jahre 1641 erfuhr man in Genf, aus dem Munde des Solothurner Schultheissen Johann von Roll, dass neuerdings die Gelegenheit zur Aufnahme in die Eidgenossenschaft winke. Die katholischen Orte schienen geneigt, sich mit Genf zu verbinden, um dadurch die Hilfe der Evangelischen für das bedrohte Konstanz zu gewinnen. Der Gesandte Ludwigs XIII. vereitelte indessen dieses Vorhaben. Es lag nicht in Frankreichs Interesse, Konstanz unter eidgenössischen Schirm zu stellen.¹⁵⁸ Solothurn hatte Genfs Gesuch befürwortet, weil es damit die Protestanten für die Aufnahme der vom Kriege heimgesuchten Freigrafschaft als Zugewandtes Ort zu gewinnen hoffte.¹⁵⁹ Burgund lag ihm näher als Konstanz.

Mit dem Frühjahr 1666 zog für Genf eine ernsthafte Gefahr herauf. Sie entzündete sich an einer scheinbaren Bagatelle. Über einige Güter in der savoyischen Nachbarschaft besass die Rhonestadt die Souveränität, Rechte, die aus der Feudalzeit stammten. Als nun in einem dieser Gebiete, im Hause zu Corsinge, zwei Priester einer Sterbenden die Sakramente überbrachten, protestierte Genf gegen diese Verletzung seiner Hoheitsrechte. Es entzündete sich ein Konflikt, der für Jahre die Sicherheit der Stadt bedrohte. Herzog Karl Emanuel II. (1638–1675) legte Truppen in der Stärke von 6000 Mann vor die Tore Genfs. Man glaubte sich in die Zeiten seines unruhigen Grossvaters zurückversetzt, des Urhebers der Escalade. Genf bat Zürich und Bern um Beistand. Diese legten beim savoyischen Gesandten mehrmals Fürsprache

¹⁵⁸ Gautier, a. a. O. VII, S. 263–271.

¹⁵⁹ Tagsatzungsinstruktion, 17. VIII. 1641 (Miss. 75, fol. 106 v/107). Zur solothurnischen Haltung in jener Zeit: vgl. Hans Roth, Die solothurnische Politik während des Dreissigjährigen Krieges, Affoltern a. A. 1946, S. 196–206.

ein. In der Folge wandten sie sich durch Schreiben auch an den Herzog selber.¹⁶⁰ Nun tauchte auch der Vertrag von 1579 wieder aus der Vergessenheit auf. Man beschloss, wohl auf Anregung der Berner, in Erfahrung zu bringen, wie sich die Ambassadorsstadt ihren dort festgelegten Verpflichtungen gegenüber verhalte.¹⁶¹ Zu diesem Zwecke sprach eine Gesandtschaft der beiden Städte im März 1667 im Solothurner Rathause vor. Auch Genf war, durch zwei seiner Syndics, vertreten. Der Zürcher Statthalter Johann Kaspar Hirzel brachte das Anliegen weitläufig vor. Die Obrigkeit versicherte, Solothurn sei bereit, den Bestimmungen des erwähnten Vertrages «bestmöglich» nachzukommen. Allfälligen Hilfstruppen der beiden Städte werde der Durchmarsch gestattet. Vier Ratsherren begleiteten anschliessend die Gesandtschaft zu einer Audienz beim französischen Residenten Mouslier.¹⁶² Schon im April sprachen die beiden Genfer Gesandten erneut beim Residenten vor. Eine sechsköpfige Abordnung des Rates versicherte sie auch jetzt der Unterstützung Solothurns. Bei gemeinsamer Tafel erhielten die Genfer als Präsent einiger Ratsherren, vor allem der beiden Schultheissen, eine Anzahl Kannen.¹⁶³ Immer noch hielt man sich an den Vertrag gebunden, hoffte aber gleichzeitig auch jetzt, das Versprechen nicht einlösen zu müssen.¹⁶⁴ Bereits hatte der Nuntius im Auftrage Roms die katholischen Orte vor einem Schutze Genfs gewarnt.¹⁶⁵

Die Lage verschlimmerte sich im folgenden Jahre, als die Truppen König Ludwigs XIV. die Freigrafschaft besetzten, ein Gebiet, das die Eidgenossen stets als eine ihrer «Vormauern» bezeichnet hatten. Die plötzliche Bedrohung der Westgrenze weckte allerorts schlimmste Befürchtungen. Eine Frucht dieses Schocks war die Revision des Defensionals, der gemeinsamen Wehrordnung aus der Zeit des Dreissigjährigen Krieges. Man überlegte auch, wie die Grenzen im Norden und Westen zu sichern wären. Im März 1668 beschlossen sämtliche Orte auf einer Tagsatzung, die Waadt in eidgenössischen Schutz und

¹⁶⁰ Zur ganzen Affäre von Corsinge: vgl. Gautier, a. a. O. VII, S. 441–518.

¹⁶¹ E.A. VI 1, S. 692–694, 706. St.A. Bern: Instruktionen-Buch T, S. 374 f.

¹⁶² R.M. 171, S. 154–157. Rapport Du Pans und Lullins, 12./22. III. 1667 (St.A. Genf: Portefeuille des pièces historiques [P. h.], Nr. 3465). Vgl. Mouslier an Lionne, 11., 18. III. 1667 (Paris: A. E. Suisse 43, fol. 22, 23).

¹⁶³ Rapport Du Pans und Lullins, 26. IV./6. V. 1667: «... dans la necessité ils s'employeront pour nostre conservation y estans obligés et par le traité de Solleure et par la bonne voisinance...» (St. A. Genf: p. h. 3465). Vgl. St.A. Solothurn: R.M. 171, S. 216. – Schultheissen waren damals Joh. Friedrich Stocker und Joh. Wilhelm von Steinbrugg.

¹⁶⁴ Solothurn an Luzern, 16. VIII. 1667 (Conc. 88, S. 221 f.).

¹⁶⁵ Nuntius Baldeschi an kath. Orte, 11. VIII. 1667 (Luzernschreiben Bd. 12; deutsche Kopie). Vgl. Kardinal Azzolino an Baldeschi, 6. VIII; Baldeschi an Azzolino, 8. XII. 1667: «... presso i Cantoni di Friburgo e Soletta non ho lasciato ne lasciarò di continuare le mie diligenze, affinchè anch' essi si dispongano all' esclusiva...» (Rom; Archivio Vaticano: Nunziatura svizzera, vol. 241 und 61; Kopien im B.A. Bern).

Schirm zu nehmen. Ein alter Wunsch Berns hatte sich damit erfüllt. In bezug auf Genf gab man lediglich der Hoffnung Ausdruck, dieser «Schlüssel der Eidgenossenschaft» werde frei bleiben.¹⁶⁶ Sowohl der Gesandte Savoyens wie auch der Nuntius hatten, getreu ihrem Auftrage, mit aller Kraft versucht, die katholischen Orte von einer Verpflichtung zugunsten dieser beiden Gebiete abzuhalten, vorderhand ohne Erfolg. Später zogen indessen einige Länderorte ihr Versprechen zum Schirme der Waadt wieder zurück. Savoyisches Geld hatte mitgeholfen.¹⁶⁷

Solothurn hatte mit seiner Bereitschaft zum Schutze der Waadt lediglich bestätigt, was es Bern schon bei der Burgrechtserneuerung von 1577 zugesagt hatte. Der Rat liess sich darin auch nicht durch mehrere Interventionen des Nuntius beirren.¹⁶⁸ Ein Schreiben Acquavivas an den Leutpriester zu St. Ursen, die Guardiane der Barfüsser und Kapuziner, sowie an den P. Superior der Jesuiten durfte weder auf den Kanzeln noch in den Beichtstühlen bekannt gemacht werden. Die Beschützung der Waadt sei keine Religions-, sondern eine Staatsangelegenheit, «so der Geistlichkeit darvon zu reden oder sich einzumischen nicht anstendig seye».¹⁶⁹ Den Jesuiten war erst wenige Wochen zuvor die endgültige Errichtung eines Kollegiums bewilligt worden. Damals hatten sie sich ausdrücklich verpflichtet müssen, nicht in Standessachen hineinzureden.¹⁷⁰ Schon am 17. März hatte der Grosse Rat den früheren Beschluss bekräftigt, die Waadt beschirmen zu helfen. Was Genf anbelangte, so wusste man es durch Zürich und Bern geschützt. Sollten diese aber in Not geraten, wollte man sie «mit gut, Leib und Blut zu assistirn nicht ermanglen».¹⁷¹ Damit hatte sich Solothurn noch einmal zum alten Schirmvertrage bekannt, wenn auch mit halbem Herzen und in der unausgesprochenen Hoffnung, das Versprechen nicht wahrmachen zu müssen.

Dazu bestand in der Tat wenig Anlass. In Genf setzte man zu jener Zeit seine Hoffnungen mehr auf Frankreich als auf die Eidgenossenschaft. Nicht nur zögerte man den Zuzug bernischer und zürcherischer Mannschaft hinaus, man verzichtete auch auf die von Bern angeregte Aufnahme in die gesamteidgenössische Defension. Teils war es die alte Furcht, sich etwas zu vergeben, teils scheute man die Kosten. Der

¹⁶⁶ E.A. VI 1, S. 744.

¹⁶⁷ E.A. VI 1, S. 747–749. Korrespondenz der Nuntien Baldeschi und Acquaviva (V.A. Rom: Nunz. svizzera, vol. 62 und 63) und des savoyischen Gesandten Greisy (St.A. Turin: Lett Min. Svizzera, mz. 12, 14, 15).

¹⁶⁸ Acquaviva an den amtierenden Schultheissen [Stocker], 4. VIII. 1668 (St.A. Solothurn: Schreiben von Savoyen, Venedig, Italien..., Bd. 2); Solothurn an Acquaviva, 21. VIII. 1668 (Conc. 88, S. 463 f.).

¹⁶⁹ R.M. 172, S. 709 f., vgl. S. 705 f.: 24. u. 28. XII. 1668.

¹⁷⁰ Fiala, a. a. O. Bd. III, Solothurn 1879, S. 23–26.

¹⁷¹ R.M. 172, S. 202–204.

Hauptgrund aber war die Angst der Genfer Herren, sich mit dem König zu überwerfen. Eben hatten sie ihn zur Eroberung der Freigrafschaft beglückwünscht.¹⁷² Es schien, als hätte man an den Ufern der Rhone die alte Fabel vom Wolf und vom Lämmlein vergessen! Die Affäre von Corsinge wurde im folgenden Jahre beigelegt, nachdem mehrmals Gesandte aus der Rhonestadt in Savoyen verhandelt hatten. Die Erklärung des Herzogs, sich fortan nicht mehr an den Vertrag von St. Julien halten zu wollen, liess indessen die Genfer nicht recht froh werden.

2. Solothurn und Genfs letzte Allianzbestrebungen

Genfs Räte hofften auch in Zukunft auf die Gewogenheit des Allerchristlichsten Königs. Sie konnten darauf verweisen, dass er seit eh und je die schützende Hand über ihre Stadt gehalten hatte. Was aber geschah, wenn sich einmal Frankreich und Savoyen annäherten, wie es schon 1668 befürchtet worden war? Genau das begann sich unter Herzog Viktor Amadeus II. (1675–1730), dem Sohne Karl Emanuels II., abzuzeichnen. Die gleichzeitige Machtentfaltung Frankreichs unter dem Sonnenkönig liess Genfs Lage immer bedrohlicher erscheinen. Seit 1679 beherbergte die Stadt einen französischen Residenten. Mit der Aufhebung des Edikts von Nantes sechs Jahre später verscherzte sich der König die Sympathien des Genfer Volkes. Der Rat aber machte weiterhin in ängstlicher Duckerei. Die Stadt drohte in ein Protektorat des Königs verwandelt zu werden.¹⁷³

Der Pfälzische Krieg weitete sich zum europäischen Ringen aus. Nach dem Übertritt des unsteten Viktor Amadeus zur Grossen Allianz überschwebten im Sommer 1690 französische Armeen die savoyischen Lande. Genf und die bernische Waadt rückten erneut in die Gefahrenzone. Wieder schickten Bern und nach einigem Zögern auch Zürich vertragsgemäss Truppen in die bedrohte Stadt. Wieder drückten die Genfer deren Zahl herab, aus Angst vor den Kosten und vor Frankreich. Immerhin lagen zeitweise 600 Berner und 200 Zürcher in der Rhonestadt.¹⁷⁴ Bern bangte auch für seinen welschen Landesteil. Dieser schien ihm seit der Eroberung der Freigrafschaft durch die Franzosen besonders gefährdet. So schickte es zu Ende des Jahres Gesandtschaften nach Freiburg und Solothurn, um diese beiden Stände dafür zu gewinnen, dass auch Luzern zur Beschirmung der Waadt aufgefordert würde. Beide betrachteten dieses Gebiet seit langem als eid-

¹⁷² Gautier, a. a. O. VII, S. 491 f.

¹⁷³ Marguerite Cramer, Genève et les Suisses. Histoire des négociations préliminaires à l'entrée de Genève dans le Corps helvétique 1691–1792. Genf 1914, S. 1–6. Vgl. Feller, Geschichte Berns, Bd. III, Bern 1955, S. 98 f.

¹⁷⁴ Lorenz Joos, Die politische Stellung Genfs zu Frankreich und zu Bern und Zürich in den Jahren 1690–1697, Teufen 1906, S. 24–57.

genössisches Territorium und zögerten nicht mit ihrer Zusage. Der Solothurner Grosse Rat tat es am 30. Dezember.¹⁷⁵ Offenbar erinnerte man sich dabei in der Aarestadt noch der Schwierigkeiten, die der Nuntius in gleicher Sache im Jahre 1668 gemacht hatte. So gab man den beiden Abgeordneten, Venner Urs Sury und Seckelmeister Johann Ludwig von Roll, die nötigen Instruktionen. Allfälligen Vorhaltungen des Nuntius sollten sie entgegenhalten, «daß es diß mahlen nit umb die Religion, sondern Region undt Sicherheit deß Vatterlands zethun».¹⁷⁶ Im Januar 1691 reisten die Gesandten der drei Städte nach Luzern und erhielten dort die gewünschte Erklärung. Die Innern Orte dagegen konnten nicht gewonnen werden.¹⁷⁷

In jenen Tagen wurde erneut der Gedanke aufgeworfen, Genf in ein engeres Verhältnis zur Eidgenossenschaft zu bringen. Zu gleicher Zeit stellte der Fürstbischof von Basel das Begehren, seine Lande seien in den eidgenössischen Bund aufzunehmen.¹⁷⁸ Beide Gebiete schienen durch die heranbrandenden Kriegswagen gefährdet. Dabei zeichnete sich die Möglichkeit eines Geschäfts auf Gegenseitigkeit ab. Die Evangelischen, besonders Zürich und Bern, hofften, durch eine Aufnahme des Bischofs von Basel in den eidgenössischen Bund die katholischen Städte für eine Allianz mit Genf, eventuell auch Neuenburg zu gewinnen. Es setzte nun ein fieberhaftes diplomatisches Spiel hinter den Kulissen ein. Dabei war der Ambassadorsstadt eine besonders wichtige Rolle zgedacht.

Schon anlässlich des Besuches der Berner Gesandten hatten die Solothurner unter der Hand ihre Bereitschaft angedeutet, sich Genfs anzunehmen, damit andererseits das Bistum Basel «wo möglich cantonirt, dem Helvetischen Corpori als ein Zugewandtes Orth... einverleibt» werde.¹⁷⁹ Die Lande des Fürstbischofs konnten als Solothurns ur-eigenste «Vormauer» betrachtet werden. Da und dort griffen die beiden Territorien ineinander über. Auch bestanden hüben und drüben

¹⁷⁵ R.M. 194, S. 866, 868–875; Conc. 95, S. 1085–1088. – Schon vorher hatte Solothurn sondiert, ob nicht Luzern für den Schutz der Waadt «zu disponieren» wäre, um andererseits die Evangelischen für die Verteidigung des Passes von Augst zu gewinnen. (Instruktion für die Tagsatzungen vom 31. VII. und 4.–5. VIII. 1690: Conc. 95, S. 937–939.)

¹⁷⁶ Instruktion nach Luzern, 5. I. 1691 (Conc. 97, S. 1–7).

¹⁷⁷ E.A. VI 2, S. 339, 352 f., 371, 373, 376–378. St.A. Bern: Genf-Buch D, besonders S. 1–263 (Instruktionen, Missiven u. a.). St.A. Solothurn: Relation der Gesandten, 19. u. 23. II. 1691 (R.M. 195, S. 35 f., 46–52).

¹⁷⁸ Bischof Johann Konrad von Roggenbach an VII kath. Orte, 5. I. 1691 (Archiv des Bistums Basel [A. Bst. Basel]: B 192/15, Nr. 332). Vgl. Solothurn an Bischof, 11. I. (Conc. 97, S. 13 f.); F. L. B. von Stäffis-Mollondin an Bischof, 6. I. 1691 (A. Bst. Basel: B 192/15, Nr. 333); R.M. 195, S. 13 f., 17; E.A. VI 2, S. 381, 401 f. Über ähnliche Pläne des Bischofs in früherer Zeit, so um die Jahrhundertmitte, vgl. Erich Meyer, Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV. 1648–1715, Solothurn 1955, S. 41 ff.

¹⁷⁹ Instruktion nach Luzern, 5. I. 1691 (Conc. 97, S. 5–7). Vgl. Berns Instruktion vom selben Tag (St.A. Bern: Genf-Buch D, S. 113–134).

persönliche Freundschaften. So setzten sich Solothurns Politiker wärmstens für die Inkorporation des Bistums ein. Venner Sury und namentlich Seckelmeister von Roll taten sich dabei besonders hervor.¹⁸⁰

Auf evangelischer Seite war man willens, den solothurnischen Eifer für die Sache Genfs nutzbar zu machen. Auf Anregung des Zürcher Bürgermeisters Johann Heinrich Escher reisten zwei Genfer Gesandte in die Aarestadt. Am 15. Februar sprachen sie privat bei den Schultheissen Johann Viktor Besenval und Franz Sury vor. Sie äusserten Genfs Wunsch, sich mit der gesamten Eidgenossenschaft zu verbinden. Dabei vergassen sie nicht, auf die freundschaftlichen Bande hinzuweisen, die der Vertrag von 1579 geknüpft habe. Es schien ihnen, die beiden Stadthäupter seien ihrem Anliegen gewogen.¹⁸¹ In Bern suchte man das Eisen zu schmieden, solange es heiss war. Man riet den Genfern, nun auch andere katholische Orte, besonders Freiburg, zu gewinnen und sich dafür 400–500 Dublonen nicht reuen zu lassen. Das Geld sollte durch dritte und vierte Hand an sein Ziel gelangen, «darbey sonderlich Sollothurn gute dienst leisten könnte».¹⁸² Bern, Zürich und Genf beriefen besondere Kommissionen ein, die sich mit dem Projekt einer «Kantonierung» zu befassen hatten.¹⁸³

Doch diesen Plänen stellten sich ernsthafte Hindernisse entgegen. Einmal in Solothurn selber. Die Stadt war 1685 dem Bündnis mit Savoyen beigetreten, in erster Linie, um ein Druckmittel gegen Bern in die Hand zu bekommen. Diese Allianz aber untersagte bekanntlich, in Art. 17, eine Verbindung mit Genf. Schultheiss Besenval wies auf der Märztagsatzung in Baden darauf hin, wie der Berner Ratsherr Johann Bernhard von Muralt erfuhr.¹⁸⁴ In Genf hatte man bis dahin nichts von Solothurns Beitritt zum savoyischen Bündnis gewusst, ein

¹⁸⁰ Vgl. die Korrespondenz Surys und von Rolls vom Januar-Februar 1691 im A. Bst. Basel. – Urs Sury an Jak. Wilh. Rinck von Baldenstein, Koadjutor, 20. I. 1691: «... allß will die nothwendigkheitt erfordern, daß uff nächstkomender allgemeiner badischer tagsatzung daß werckh zuo Seiner perfection möglichster maßen gebracht werde, undt dahin zu trachten, daß daß bistumb... undt wir mitt demselben in erwünschtem friden unndt Ruoe verpleiben mogen. Ob gedachter herr Seckhellmeister unndt ich werden daselbsten unndt ahn hiesigem orth unß Eüserst Angelegen sein laßen, die sach nach wunsch zuo befürderen helffen, umb darmit unseren schuldigkheitten ein genüegen zu leisten...» (A.Bst. Basel: B 192/15, Nr. 342).

¹⁸¹ J. J. De La Rive und Ami Lefort an Genf, 8./18. II. 1691: «... ils nous parurent disposés favorablement et dirent tous deux qu'il falloit conserver toute la Suisse et tous les Alliés generaux et particuliers en l'etat qu'ils etoient et notamment Geneve qui est la clef de la Suisse de ce coté...» (St.A. Genf: p. h. 3870). Vgl. ihr Journal (St.A. Genf: Registres du Conseil 191, S. 494).

¹⁸² St.A. Bern: Genf-Buch D, S. 212, vgl. S. 215–218.

¹⁸³ Zum ganzen Zusammenhang vgl. Joos, a. a. O., S. 67 ff., M. Cramer, a. a. O., S. 22 ff.

¹⁸⁴ Jacob de Normandie an Stadtschreiber Gautier, 23. IV./3. V. 1691 (St.A. Genf: p. h. 3872).

aufschlussreiches Beispiel, wie sehr die Informationspolitik versagen konnte.¹⁸⁵ Übrigens hatte derselbe Besenval vor Abschluss der Allianz mit dem Herzog dessen Gesandten versichert, Solothurn halte sich nicht mehr an den Vertrag von 1579. Er sei seit hundert Jahren nie angewandt worden; zudem habe Genf die freie Ausübung des katholischen Kultus für die Zusatztruppen untersagt.¹⁸⁶ Ein doppelzüngiges Spiel solothurnischer Politiker! Trotzdem waren manche Ratsherren dem Projekte günstig gesinnt.¹⁸⁷ Und ein so wohl informierter Mann wie der Zürcher Bürgermeister Escher glaubte nicht, dass Freiburg und Solothurn in der savoyischen Allianz ein Hindernis für eine Verbindung mit Genf sähen.¹⁸⁸

Heftigerem Widerstand begegnete man bei den übrigen katholischen Orten. Nicht nur widersetzten sie sich, wie eh und je, einem Bunde mit der Ketzerstadt, sondern auch einer «Kantonierung» des Bistums. Denn dadurch mussten sie der Hilfe des verbündeten Fürstbischofs in einem allfälligen Glaubenskriege verlustig gehen.¹⁸⁹ Auch der Nuntius agierte eifrig in diesem Sinne. Und der französische Ambassador konnte nur zustimmen, falls sich der Bischof vom Reiche lossage. So begann das Geschäft zu stocken.¹⁹⁰

Doch noch gab man auf der Gegenseite die Sache nicht verloren. Auf Initiative Berns trafen sich Mitte Februar 1692 in Aarberg Vertreter Berns, Freiburgs und Solothurns. Ausgeschrieben angeblich wegen der Teuerung des Korns und der vielen Bettler im Lande, galt die Konferenz in Wirklichkeit der geheimen Beratung der Bündnis-

¹⁸⁵ Gautier (?) an Normandie, 5./15. V. 1691: «Nous vous dirons encor que nous n'avons point appris qu'il y eust aucun traité particulier entre le Canton de Soleurre et le Duc de Savoye par lequel led (it) Canton se fut engagé a ne faire aucune alliance avec Genève...; ... nous ne croyons pas qu'il en ait aucun de cette teneur avec Soleurre...» (St.A. Genf: p. h. 3872). – Normandie erfuhr dann in Zürich die Wahrheit und meldete sie nach Genf, 18./28. V. 1691 (St.A. Genf: p. h. 3872).

¹⁸⁶ Auch über die Deklaration zum Schutz der Waadt vom März 1668 erklärte er damals: «ils la tiennent pour nulle!» Greisy an Madame Royale, 24. VII. 1680 (St.A. Turin: Lett. Min. Svizzera, mz. 22, fasc. 1). Zum Abschluss dieses Bündnisses vgl.: E. Meyer, a. a. O., S. 153–158; Hedwig Dörfliger, Französische Politik in Solothurn zur Zeit des Schanzenbaues 1667–1727, Zürich 1917, S. 138–142, 160–164.

¹⁸⁷ Ausser Sury und von Roll nennen die Genfer besonders häufig den Altrat Hptm. Franz Ludwig Bläsi von Stäffis-Mollondin, Oberstquartiermeister der eidg. Defensionaltruppen. Vgl. z. B. Normandie an Gautier, 3./13. V. 1691: «Mollondin ... une personne fort zelée pour les Interests de tout le Corps Helvetique et point bigot.» (St.A. Genf: p. h. 3872).

¹⁸⁸ Normandie an Gautier, 1./11. VI. 1691 (St.A. Genf: p. h. 3872).

¹⁸⁹ E.A. VI 2, S. 399. Vgl. Landeshofmeister Franz von Wessenberg an Koadjutor Rinck von Baldenstein, 11. III. 1691: «Daß wortt Incorporation ist bey denen herren Ländern ganz odiose.» (A.Bst. Basel: B 192/15, Nr. 372).

¹⁹⁰ Korrespondenzen des Nuntius Menatti (A.V. Rom: Nunz. svizzera 85 und 246); Ludwig XIV. an Amelot, 17., 26. I., 7. III. 1691 (Paris: A.E. Suisse 94, fol. 29, 35, 79).

projekte.¹⁹¹ Da eine Aufnahme Genfs und des Fürstbistums als vollberechtigte Orte am Widerstand der Innerschweiz gescheitert war, wurde ein beschränkteres Bündnis in Aussicht genommen. Die drei westlichen Städte sollten sich mit Genf und dem Bistum verbinden nach dem Vorbilde von Genfs Allianz mit Bern und Zürich. Seckelmeister von Roll erhielt den Auftrag, auf einer Reise nach Burgund in Pruntrut die Ansichten des Fürstbischofs und seiner Berater zu ergründen. Da er «alldorten Zu dem vorhabenden werkh sehr gute disposition verspüret», hatte er das dem Berner Seckelmeister Hans Rudolf Sinner mitzuteilen.¹⁹² Im Auftrage des Solothurner Geheimen Rates musste er Bern, und dieses Freiburg, bestimmte Vorschläge für das weitere Vorgehen unterbreiten. Das Bündnis mit Genf und dem Bischof sollte auf ewig, oder doch mindestens 20 Jahre abgeschlossen werden. Vor allem sollte auch Luzern gewonnen werden. Schultheiss Besenval erhielt den Auftrag, seinen Luzerner Kollegen Dürler in diesem Sinne zu bearbeiten.¹⁹³ Die beiden trafen sich anfangs April in Ufhusen. Doch der Luzerner winkte, nach Rückfrage bei den übrigen Geheimräten seiner Vaterstadt, ab.¹⁹⁴

Bis jetzt waren alle Verhandlungen geheim geführt worden. Auf einer zweiten Konferenz in Aarberg, Ende April, wurde nun beschlossen, das Geschäft auch den ordentlichen und Grossen Räten der drei Städte vorzubringen, um deren Meinungen zu erfahren.¹⁹⁵ Darauf zog sich auch Freiburg aus der Sache, auf französischen Druck, wie sich herausstellen wird. Zudem gefährdete wieder einmal konfessioneller Hader das Werk. Es war ja vorgesehen, dass auch freiburgische und solothurnische Truppen zu Genfs Verteidigung verwendet werden sollten. Die Delegierten Solothurns hatten dabei auf der ersten Aarberger Konferenz noch einmal auf den Vertrag von 1579 angespielt.¹⁹⁶ Auf genferischer Seite erwachte aber das alte Misstrauen. Sogar der kluge Jacob de Normandie, den die Rhonestadt mit den Verhandlungen in Bern betraut hatte, befürchtete, katholische Mannschaften könnten zur Ausrottung des Protestantismus, statt zum Schutze der Stadt ver-

¹⁹¹ E.A. VI 2, S. 431–433; vgl. Joos, a. a. O., S. 77 ff., M. Cramer, a. a. O., S. 59 ff. – Die solothurnischen Gesandten, alt Schultheiss F. Sury, Venner U. Sury und Seckelmeister von Roll erhielten je eine geheime und eine öffentliche Instruktion, 7. II. 1692 (Conc. 96, fol. 173; Conc. 97, S. 385 f.).

¹⁹² Geheimrat Solothurns an Geheimrat Berns, 23. III. 1692 (Conc. 96, fol. 174).

¹⁹³ Bericht über Sinners und von Rolls Unterredung in Fraubrunnen, 25. III. 1692 (E.A. VI 2, S. 433 f.).

¹⁹⁴ Solaro di Govone an Viktor Amadeus II., 10. IV. 1692: Dürler sah, im Unterschied zu Besenval, im savoyischen Bündnis ein Hindernis, hatte aber auch «varii altri fortissimi motivi». (St.A. Turin: Lett. Min. Svizzera, mz. 29). – Ufhusen als Ort der geheimen Zusammenkunft nennt das Freiburger Kriegsratsmanual 1627–1769, 15. IV. 1692 (St.A. Freiburg).

¹⁹⁵ E.A. VI 2, S. 435 f. Vgl. R.M. 196, S. 321 f.

¹⁹⁶ Normandie an Gautier (?), 7./17. IV. 1692 (St. A. Genf: p. h. 3872).

wendet werden.¹⁹⁷ Tatsächlich erschien Genf der Gegenseite noch immer hundertmal schlimmer als eine andere Stätte des Protestantismus.¹⁹⁸

Auch in Solothurn wird diese Meinung vertreten worden sein, ohne Zweifel namentlich von seiten des Klerus. Die führenden Politiker hingegen waren auch jetzt nicht geneigt, das Staatswohl religiösen Rücksichten gegenüber hintan zu stellen.¹⁹⁹ Darin schien ihnen auch der Grosse Rat zu folgen, als er am 8. Mai vom amtierenden Schultheissen Besenval über den Gang der bisher geheimen Verhandlungen in Kenntnis gesetzt wurde. Man beschloss, das Werk sollte zu einem guten Ende gebracht werden, denn man erachte es «dem liebwerthen Vatterland für heylsam, trost-, nutz- undt ersprieslich, ja nothwendig». Zuvor sollten allerdings die zahlreichen Differenzen mit den Bernern – Hemmungen des freien Handels, Klagen wegen der Aareschiffahrt, Zöllen u. a. – behoben werden.²⁰⁰ Dieser letzte Punkt lässt die Hand des Ambassadors erkennen. Schon für die zweite Aarberger Konferenz hatte er den Solothurnern angeraten, bei Bern auf die Beilegung der verschiedenen kleinen Streitigkeiten zu dringen.²⁰¹

Damit stellt sich die Frage, welche Rolle der Gesandte Frankreichs im ganzen Geschäft spielte. Nach aussen hatte er die Bündnispläne befürwortet. Damit rief er dem Misstrauen, ja der entschiedenen Opposition der Gegner Frankreichs. Die Gesandten Savoyens, des Kaisers, der Generalstaaten, Englands und auch der Nuntius erblickten in diesen Projekten ein Werk der Franzosen und bekämpften sie. Der Kaiser widersetzte sich besonders, weil von der Lostrennung des Fürstbischofs vom Reiche die Rede war. Auch in Pruntrut selber erlahmte das Interesse. Das war aber genau, was die französische Diplomatie erreichen wollte. Denn der König wünschte keine engere Bindung Genfs und des Fürstbistums an die Eidgenossenschaft. Sie wäre seiner eigenen Machtpolitik zuwidergelaufen. Ludwig XIV. zog es indessen

¹⁹⁷ Normandie an Gautier (?), 28. IV./8. V. 1692 (St. A. Genf: p. h. 3872).

¹⁹⁸ Normandie an Gautier, 5./15. V. 1692. (St.A. Genf: p. h. 3872). Vgl. Kardinal Spada an Menatti, 31. V. 1692: «... una città, che è la Babele de' nostri secoli...» (B.A. Bern: Lettere della Secretaria di Stato 1692–1693, Original).

¹⁹⁹ Normandie an Gautier, 5./15. V. 1692: «Les Deputés de Soleurre et Fribourg leur dirent a Arberg que leurs gens d'Eglise regardoient Geneve comme la Rome Heretique, mais que pour eux, ils ne regardoient pas quel estoit nostre Religion dont il ne s'agissoit pas dans les Traittés qu'on proposoit, mais seulement de la conservation mutuelle des Estats.» (St.A. Genf: p. h. 3872.)

²⁰⁰ R.M. 196, S. 372 f., vgl. S. 371. – Von Roll teilte Sinner diesen Beschluss mit, welcher ihn mit gemischten Gefühlen aufnahm. (Normandie an Gautier, 1./11. V. 1692; St.A. Genf: p. h. 3872.)

²⁰¹ Amelot an Ludwig XIV., 20. IV. 1692 (Paris: A.E. Suisse 96, fol. 188). Vgl. Solothurns Instruktion, 25. IV. 1692 (Conc. 97, S. 432–435). – Am 4. IV. hatte Amelot dem König geschrieben: «Les chefs du Canton de Soleurre me communiquent tous les pas qu'ils font.» (Paris: A.E. Suisse 96, fol. 165.)

vor, sein Ziel auf indirektem Wege zu erreichen. Durch offenen Widerstand hätte er die Schweizer nur vor den Kopf gestossen, namentlich das ohnehin gegen Frankreich aufgebrachte Bern. So schrieb er seinem Gesandten: «Vous ne devés y faire aucun obstacle ouvertement.»²⁰² Indem Amelot das Projekt scheinbar förderte, brachte er es um so sicherer zu Fall.

Für einmal scheint er mit diesem raffinierten Spiel selbst die befreundeten Solothurner Politiker getäuscht zu haben! In der Annahme, damit auch Frankreich zu dienen, hatten sie das Geschäft eifrig voran getrieben. Aber noch vor der zweiten Aarberger Konferenz liess der Ambassador seine vertrautesten Freunde, die Schultheissen Cugi von Freiburg und Besenval von Solothurn, die wahren Absichten des Königs erkennen.²⁰³ Die nach Aarberg abgeordneten solothurnischen Gesandten mussten davon Kenntnis haben. Denn sie erklärten ihren Berner Kollegen offen, ein allfälliger französischer Widerstand müsste das Vorhaben zum Scheitern bringen.²⁰⁴ Auf ein weiteres ernsthaftes Mitwirken Solothurns war nun nicht mehr zu hoffen. Und der erwähnte Beschluss vom 8. Mai konnte keinen andern Zweck mehr haben, als das Gesicht gegenüber Bern zu wahren. Zahlreiche Missethungen trübten in der Folge das Verhältnis der beiden Nachbarstände. Die verschiedene Einstellung zu Frankreich trug wohl nicht wenig dazu bei.²⁰⁵

Trotzdem brachte Bern im Jahre 1696 nochmals geheime Verhandlungen in Gang, um Genf als 14. Ort oder doch wenigstens als Zuge wandten in die Eidgenossenschaft aufzunehmen.²⁰⁶ Es sollte der letzte Versuch dieser Art sein. Wiederum hoffte man, zuerst in Freiburg und Solothurn auf Verständnis zu stossen. Und wieder einmal erwog man dazu ein Mittel, auf das die Eidgenossen jener Zeit ansprachen wie auf kein anderes. «Weilen aber der Nervus aller dingen gellet ist, und die Erfahrung bezeüget, daß dieses Metall auch die schwärsten sachen leicht gemacht», sollte es auch hier seine Wunder wirken.²⁰⁷ Zürich

²⁰² Ludwig XIV. an Amelot, 24. III. 1692 (Paris: A.E. Suisse, 90, fol. 368, zitiert bei M. Cramer, a. a. O., S. 86).

²⁰³ Amelot an Ludwig XIV., 27. IV. 1692: «J'ay aussy fait connoitre à l'advoyé Besenval de Soleurre, qui est homme de confiance, les inconveniens que pourroit avoir la conclusion du traitté proposé.» (Paris: A.E. Suisse 96, fol. 199).

²⁰⁴ Normandie an Gautier, 21. IV./1. V. 1692: «... si la France vouloit traverser cet affaire, il ne faloit pas esperer qu'elle pust se conclurre...» (St.A. Genf: p. h. 3872). – Daran konnten auch Gegner einer allzu frankophilen Politik, wie Seckelmeister von Roll, nichts ändern.

²⁰⁵ Im Januar 1693 brachte Solothurn bei Bürgermeister Escher zahlreiche Klagepunkte gegen Bern vor. (St.A. Bern: Solothurn-Buch Y, S. 1 f.). – Über die Spannungen von 1695: E.A. VI 2, S. 592 ff.; E. Meyer, a. a. O., S. 159 f.

²⁰⁶ Vgl. M. Cramer, a. a. O., S. 101–113.

²⁰⁷ Bernisches Gutachten, 2./12. III. 1696 (St.A. Bern: Genf-Buch E, S. 29–31; auch zit. bei Joos, a. a. O., S. 87).

aber zeigte wenig Lust zu einer so unsichern Geldanlage.²⁰⁸ Und in Genf scheute man die Kosten nicht weniger, war doch von 30 000 Kronen oder 100 000 Franken die Rede. Der eigentliche Grund für diese Zurückhaltung lag indessen wo anders. Der Herzog schloss im Sommer 1696 Frieden mit Ludwig XIV. Genf sah sich wieder einer geschlossenen Front gegenüber. In dieser neuen Lage hütete sich der Rat ängstlich, dem König Anlass zu Beschwerden zu geben. Solothurn hätte auch jetzt dem Vorhaben nicht abgeneigt geschienen, wie Schultheiss Besenval auf der Sommertagsatzung gegenüber dem Berner Rats Herrn J. Fr. Willading durchblicken liess.²⁰⁹ Aber so blieb nichts anderes übrig, als auch in Bern die Angelegenheit Gott und der Zeit zu befehlen, «und ist darauff das Geschäft an sein Ohrt in die Genffer-Truken gelegt worden».²¹⁰

3. Ausklang

Im 18. Jahrhundert wurde kein ernsthafter Versuch mehr unternommen, Genfs staatsrechtliche Stellung zur Eidgenossenschaft zu verändern. Anlässlich der Gefährdung der Grenzen im Spanischen Erbfolgekrieg erörterte die Tagsatzung mehrmals eine Ausdehnung des Defensionals auf die bedrohten Zugewandten. Solothurn instruierte seine Vertreter immer wieder, sich auch für die Aufnahme Genfs einzusetzen.²¹¹ Auf katholischer Seite vergass man den Genfern ihre Hilfe an Bern im zweiten Villmerger Kriege nicht. So scheiterte auch der Versuch der Rhonestadt, in die 1777 erneuerte Allianz mit Frankreich eingeschlossen zu werden. Auch diesmal hatte sich aber Solothurn, nun neben Luzern, für das Begehren Genfs eingesetzt.²¹² Erst 1792 erlangte dann die Rhonestadt den Einschluss in die schweizerische Neutralität. Noch einmal hatte sich Solothurn auf der Tagsatzung zu gunsten Genfs verwendet. Ein Dankeschreiben aus der Calvinstadt erinnert eingangs an die über zweihundert Jahre alten Bande der Freundschaft zwischen den beiden Republiken.²¹³ Es tönt wie ein Epilog auf jene Beziehungen, die der «Vertrag von Solothurn» begründet hatte. Sechs Jahre später bereiteten französische Revolutionsheere nicht nur Genf, sondern auch der alten Eidgenossenschaft den Untergang. Einer neuen Schweiz erst

²⁰⁸ St.A. Bern: Genf-Buch E, S. 37–39, 41–45; E.A. VI 2, S. 609.

²⁰⁹ Normandie an Genf, 10./20. XII. 1696. Besenval sagte: «Cette ville nous convient bien.» (St.A. Genf: p. h. 3957).

²¹⁰ Beschluss des Berner Rats der 200, 18./28. I. 1697 (St.A. Bern: Genf-Buch E, S. 125 f.; zit. Joos, a. a. O., S. 87).

²¹¹ Conc. 101 A, S. 200 f., 225 f., 273 f.; B, S. 47 f., 97 f., 101 f.; E.A. VI 2, S. 1026, 1036, 1039, 1047 f. Vgl. M. Cramer, a. a. O., S. 116 f.

²¹² Oechli, a. a. O., S. 230–233, 485; M. Cramer, a. a. O., S. 166.

²¹³ Genf an Solothurn, 23. VI. 1792 (Genf-Schreiben, Bd. 1). Vgl. M. Cramer, a. a. O., S. 211 ff.

sollte Genf zugehören. Den Anschluss garantierten jene 300 Mann schweizerische Milizen, die am 1. Juni 1814 vom Léman her in der Stadt einzogen. Ein sinniger Zufall der Geschichte wollte es, dass es Freiburger und Solothurner waren...

Seit dem 16. Jahrhundert hatte Genf versucht, in den Bund der Eidgenossen aufgenommen zu werden, als 14. Ort oder doch als Zugewandter mit dem Recht, wie St. Gallen oder Biel an den Tagsatzungen teilzunehmen. Aber alle diese Versuche waren gescheitert. Drei Gründe trugen die Schuld daran: zum einen das Misstrauen der Genfer selber, zum andern die unüberwindbare, von den Nuntien geschürte, Feindschaft der katholischen Innerschweiz, zum dritten das Kulissenspiel der savoyischen, am Ende des 17. Jahrhunderts aber der französischen Diplomatie. Dass die kleine Republik trotzdem ihre Freiheit bewahren konnte, verdankte sie der gegenseitigen Eifersucht ihrer mächtigen Nachbarn.

Als einziges katholisches Ort hatte Solothurn die Genfer Bemühungen ohne Unterlass gefördert. Als einziges hatte es sich auch im Verträge von 1579 zu tatbereiter Hilfe verpflichtet. Zwar lebten die Gnädigen Herren der Hoffnung, ihm nie nachkommen zu müssen. Aber gekündigt wurde er nie. Noch nach einem Jahrhundert bekannte sich Solothurn zu ihm. Gewiss war in grossem Masse die enge Bindung an Frankreich für diese Politik verantwortlich. Sie wurde aber auch von echter Sorge um die eidgenössische Westgrenze diktiert. Diesen beiden Motiven gegenüber trat der Glaubensgegensatz in den Hintergrund. Solothurns Lage inmitten reformierter Orte zwang die Stadt ganz allgemein zu einer vermittelnden Rolle. Dies erleichterte ihr auch das Einstehen zugunsten Genfs. Die Politik des katholischen Solothurn gegenüber der Stadt Calvins ist ein Musterbeispiel für den Konflikt zwischen Grundsatz- und Realpolitik. Und immer wieder trug – auch darin wusste man sich mit Paris einig – die Staatsräson den Sieg davon.

Quellen und Literatur

1. Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Solothurn. Rats-Manuale (R. M.). Copien und Concepten der Missiven. Genf-Schreiben Bd. 1. Luzern-Schreiben Bd. 12. Schreiben von Savoyen, Venedig, Italien Bd. 2. Schreiben Savoyen (Allianz) 1684–1725.

Staatsarchiv Bern. Rats-Manuale (R. M.). Instruktionsbücher T, W, X. Genf-Bücher A, B, C, D, E, 5. Solothurn-Buch Y.

Archiv des Bistums Basel, Pruntrut. Allianzen B 119, Mapped 1. Französische Kriege B 192, Mapped 15.

Staatsarchiv Freiburg. Kriegsrats-Manual 1627–1769.

- Staatsarchiv Genf.* Registres du Conseil 167, 191. Portefeuille des pièces historiques (P. h.) 3465, 3870, 3872, 3955, 3957.
- Bundesarchiv Bern.* Kopien der Korrespondenzen fremder Gesandter: *Paris, Archives du Ministère des Affaires Etrangères.* Suisse, Correspondance politique (A. E. Suisse), vol. 7, 8, 43, 90, 92, 94, 96, 105, 106.
- Rom, Archivio Vaticano.* Nunziatura svizzera, vol. 61, 62, 63, 85, 86, 90, 241, 246. Lettere della Secretaria di Stato 1692/93 (Orig.).
- Turin, Archivio di Stato.* Lettere Ministri, Svizzera. mazzi 3, 12, 13, 14, 15, 22, 23, 27, 29, 30.

2. Gedruckte Quellen

- Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede (zit. E. A.), Bde. IV 2 bis VI 2, Bern u. a. 1861–1882.
- Bullen und Breven aus Italienischen Archiven, 1116–1623. Herausgegeben von Caspar Wirz. (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 21, Basel 1902).
- Documents sur l'Escalade de Genève (tirés des Archives de Simancas, Turin, Milan, Rome, Paris et Londres), 1598–1603. Publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, Genève 1903.
- Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini, 1579–1581. Herausgegeben von Franz Steffens und Heinrich Reinhardt. Dokumente, Bd. 1 und 2, Solothurn 1906, 1917.
- Politische Pasquille aus 3 Jahrhunderten, mitgeteilt von E. L. Rochholz (Argovia, Bd. IX, Aarau 1876).
- Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone von den Anfängen bis zur Gegenwart, bearbeitet von Hans Nabholz und Paul Kläui, Aarau 1947.
- Michel Roset,* Les Chroniques de Genève. Herausgegeben von Henri Fazy, Genève 1894.
- Giovanni Antonio Volpe,* Nunzius in der Schweiz. Dokumente, hg. von Karl Fry, Bde. 1 u. 2, Florenz, Stans 1935 u. 1946.

3. Literatur

- a) Zum allgemeinesgeschichtlichen Hintergrund
«Peuples et Civilisations», Bände VIII–X:
Hauser Henri, Renaudet Augustin, Les débuts de l'âge moderne. Paris 1956.
Hauser Henri, La prépondérance espagnole, 1559–1660. Paris 1948.
Sagnac Philippe/Saint-Léger A. de, Louis XIV, 1661–1715. Paris 1949
- b) Zu den schweizerischen Zusammenhängen
Hauser Albert, Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, Erlenbach-Zürich/Stuttgart, 1961.
Nabholz Hans/von Muralt Leonhard/Feller Richard/Bonjour Edgar, Geschichte der Schweiz, 2 Bände, Zürich 1932 und 1938.
Schweizer Kriegsgeschichte, Hefte 5 und 6, Bern 1925 und 1916.
- c) Spezialliteratur
Amiet Bruno/Pinösch Stefan, Geschichte der Solothurner Familie Tugginer (Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, Band 10, 1937, S. 1 ff.).
Borgeaud Charles, L'académie de Calvin, 1559–1798. Genève 1900.
Cramer Lucien, La seigneurie de Genève et la maison de Savoie de 1559 à 1603 (1593). 4 Bände, Genève/Paris 1912, 1950, 1958.
Cramer Marguerite, Genève et les Suisses. Histoire des négociations préliminaires à l'entrée de Genève dans le Corps helvétique, 1691–1792. Genève 1914.

- Dörfliger Hedwig*, Französische Politik in Solothurn zur Zeit des Schanzenbaues, 1667–1727. Zürich 1917.
- Dunant Emile*, Les relations politiques de Genève avec Berne et les Suisses de 1536 à 1564. Genève 1894.
- Fazy Henri*, Genève, le parti huguenot et le traité de Soleure. 1574 à 1579. Genève 1883.
- Fazy Henri*, Histoire de Genève à l'époque de l'Escalade, 1597–1603. Genève 1902.
- Feller Richard*, Das savoyische Bündnis (Festgabe zur 60. Jahresversammlung der Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bern 1905, S. 51–96).
- Feller Richard*, Geschichte Berns. Band II und III, Bern 1953 und 1955.
- Fiala F.*, Geschichtliches über die Schule von Solothurn. Hefte I–IV, Solothurn 1875–1880.
- Fischer P. Rainald*, Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz, 1581–1589. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform. Freiburg i. Ue. 1955. (Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, Beiheft 14).
- Fischer Rudolf von*, Die Politik des Schultheissen Johann Friedrich Willading (1641–1718). Bern 1927.
- Gautier Jean-Antoine*, Histoire de Genève des origines à l'année 1691. Bände 5–7, Genève 1901–1909.
- Grosjean Georges*, Berns Anteil am evangelischen und eidgenössischen Defensionale im 17. Jahrhundert. Bern 1953.
- Gutzwiller Hellmut*, Die Beziehungen zwischen Freiburg und Solothurn vom Stanserverkommen bis zum Beginn der Reformation. Ihre gemeinsame Bündnispolitik und ihr Verhältnis zu Bern und den übrigen eidgenössischen Orten (Freiburger Geschichtsblätter, Bd. 50, 1960/61, S. 49–81).
- Histoire de Genève des origines à 1793, publiée par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève. Genève 1951.
- Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. 7 Bände, Neuenburg 1921–1934. (Zit.: HBLS).
- Huber Hans-Camille*, Bürgermeister Johann Heinrich Escher von Zürich (1626–1710) und die eidgenössische Politik im Zeitalter Ludwigs XIV. Affoltern a. A. 1936.
- Joos Lorenz*, Die politische Stellung Genfs zu Frankreich und zu Bern und Zürich in den Jahren 1690–1697. Teufen 1906.
- Mayer Job. Georg*, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz. 2 Bände. Stans 1901 und 1903.
- Meyer Erich*, Solothurns Politik im Zeitalter Ludwigs XIV., 1648–1715. Solothurn 1955.
- Mösch, Job.*, Der Einfluss des Humanisten Glarean auf Solothurn und das Lobgedicht des Magister Theander vom Jahre 1571 (Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, Bd. 11, 1938, S. 65–127).
- Oechsli Wilhelm*, Orte und Zugewandte. Eine Studie zur Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes (Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, 13. Band, Zürich 1888).
- Reinhardt Heinrich|Steffens Franz*, Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini, 1579–1581. Einleitungsband: Studien zur Geschichte der katholischen Schweiz im Zeitalter Carlo Borromeos. Solothurn 1910.
- Roth Hans*, Die solothurnische Politik während des Dreissigjährigen Krieges. Affoltern a. A. 1946.
- Rott Edouard*, Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés. Bde. II–IX, Bern 1902 ff.
- Schmidlin Ludwig Rochus*, Solothurns Glaubenskampf und Reformation im 16. Jahrhundert. Solothurn 1904.
- Schmidlin Ludwig Rochus*, Akten zur kirchlichen (Gegen-)Reformation im Kanton Solothurn zu Anfang des 17. Jahrhunderts. (Zeitschr. für Schweiz. Kirchengeschichte. Jhg. IV, 1910, S. 127 ff.)

- Segesser A. Ph. von*, Ludwig Pfyffer und seine Zeit. Ein Stück französischer und schweizerischer Geschichte im 16. Jahrhundert. 4 Bände, Bern 1880–1882.
- Stadler Peter*, Genf, die grossen Mächte und die eidgenössischen Glaubensparteien, 1571–1584. Affoltern a. A. 1952.
- Stahelin Ernst*, Der Jesuitenorden und die Schweiz. Geschichte ihrer Beziehungen in Vergangenheit und Gegenwart. Basel 1923.
- Sutter Hans*, Basels Haltung gegenüber dem evangelischen Schirmwerk und dem eidgenössischen Defensionale (1647 und 1668). Basel/Stuttgart 1958.
- Wind P. Siegfried*, Die Gründung des Kapuzinerklosters Solothurn in neuem Lichte. (Zeitschr. für Schweiz. Kirchengeschichte, Jhg. XXIV, 1930, S. 142–151, 223–247).